

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

Illustrierte Wochenschrift für Baugestaltung, Bautechnik  
Stadt- und Landplanung • Bauwirtschaft und Baurecht

Berlin SW 19  
5. Dez. 1934

Herausgeber: Architekt Martin Mächler, Berlin

Heft 49

## STELLUNG UND AUFGABE DES ARCHITEKTEN Eine Rundfrage

Die Sorge um die Zukunft des deutschen Bauwesens und damit auch des Architektenberufes, insbesondere die Überlegung, daß die Schemata eines äußeren Berufsschutzes günstigenfalls nur einen Rahmen schaffen, aber noch keine Entwicklung gewährleisten können, hat die Schriftleitung der Deutschen Bauzeitung zu nachstehender Rundfrage veranlaßt. Sie wurde an staatspolitisch maßgebende Persönlichkeiten, an beamtete und freischaffende, an lehrende und kulturpolitisch arbeitende Architekten jedwelter Richtung, soweit sie in der Öffentlichkeit stehen, gerichtet; schließlich auch an das Handwerk und Baugewerbe, sowie an die Bauindustrie. Die Schriftleitung hat sich ferner nicht nur auf Bauschaffende des deutschen Sprach-, Siedlungs- und Kulturgebietes beschränkt, sie hat auch befreundete Fachgenossen, die in anderen Ländern des abendländischen Kulturkreises hervorragend tätig sind um ihre Meinung befragt. Mit der Veröffentlichung der zuerst eingegangenen Antworten beginnen wir im Anschluß an nachstehende Wiedergabe der Rundfrage:

Wer die Frage nach Stellung und Aufgabe des Architekten erörtert, bewegt sich auf einem Boden, der gleicherweise von alten Diskussionen zerklüftet, wie von Ereignissen der neuen Zeit umgeflügelt ist.

Wenn die Schriftleitung der DBZ heute aus Anlaß des Architekten-Kammergesetzes diese Frage erneut aufwirft, so ist sie nicht nur dieser Sachlage — sie ist vielmehr auch der Verantwortung sich bewußt, für eine solche Erörterung von vornherein ein hohes Niveau und einen weiten Horizont zu ermöglichen.

Es schien daher ratsam, das Nachdenken sowohl zurück in die Vergangenheit wie voraus in die Zukunft zu lenken; einen Leitfaden an die Hand zu geben, durch den die ruhmreiche kulturgeschichtliche Überlieferung deutschen Baumeistertums verknüpft wird mit der großen kulturpolitischen Aufgabe, die heute vor uns liegt.

Die großen Zeiten der älteren deutschen Baugeschichte sind gekennzeichnet durch die Einheit von Baukunst und Handwerk. Die weitere Entwicklung vollzieht sich dann, wie auf allen kulturellen Gebieten, in der Form einer fortschreitenden Aufspaltung, durch die zuletzt der Bauingenieur dem Baukünstler entgegengesetzt, dieser aber wiederum vom Handwerker getrennt wurde.

Diese Aufspaltung in unserem gesamten kulturellen und zivilisatorischen Leben hat ihre Erfolge, aber zuletzt auch ihre Schäden deutlich genug zutage treten lassen, bis zur Zersplitterung in ein isoliertes Spezialistentum. Daß im Bauwesen die auf naturwissenschaftlichen und mathematischen Fundamenten ruhende Ausbildung des Bauingenieurs nicht ohne höchste und einseitige intellektuelle Anspannung in festgefügttem akademischen Rahmen erreicht werden kann, liegt auf der Hand. Ob aber das baukünstlerische Schaffen, der fruchtbare Gegenpol der ingenieurmäßigen Berechnung, seinerseits wiederum dem akademischen Architekten vorbehalten, dem Handwerker dagegen versperrt bleiben kann, erscheint fraglich.

Die DBZ hat schon einmal — in Heft 12/1934, das der Ausbildung des Architekten gewidmet war — zu dieser Frage Stellung genommen.

Ist schon die kulturgeschichtliche Entwicklung des Baumeisterberufes wohl wert, in ihrem Ablauf und ihren

Folgen zur Diskussion gestellt zu werden, so ist für eine grundsätzliche Neuordnung eine Erfassung der kulturpolitischen Aufgabe notwendig, die dem Architekten in der Zukunft obliegt. Wir glauben, daß diese Aufgabe weit über das hinausgeht, wofür das Kammergesetz sich einsetzt, oder wofür es die Voraussetzungen schaffen will. Das Kammergesetz gibt dem Architekten nunmehr einen gewissen staatlichen, ja sogar beinahe beamteten Charakter. Wir glauben, daß diese Tendenz, sofern sie in der Berufsauffassung auch des Privatarchitekten sich ausdrücken wird, dem Beruf des Architekten nicht zur Förderung gereichen wird. Wir glauben, daß der Architekt noch in viel höherem Maße als früher als Pionier in wirtschaftlicher und in geistiger Hinsicht auftreten muß, denn Niemand ist da, der ihn hier auf wichtigem Boden und in wichtigen Gebieten vertreten könnte. Auch dazu hat die DBZ in dem gleichen Heft 12/1934 Stellung genommen, indem sie, ausgehend von den Ergebnissen der Leipziger Frühjahrsmesse 1934, Schlußfolgerungen für das Baugewerbe zog.

Eben die Tatsache, daß der Architekt sich seither nicht um viele Aufgaben gekümmert hat, eben die Tatsache, daß er sich in dem engen Auftragsrahmen seines Berufes eingebunden fühlte, hat die große Verwahrlosung des gesamten baulichen und gewerblichen Schaffens mitverschuldet. Dem hat einmal der Deutsche Werkbund (DWB) zuerst Einhalt getan; von dieser Werkbundidee darf der Architekt nicht mehr abgetrieben werden. Sie muß ihm sogar noch näher gebracht werden und muß ihn auch bei Großproblemen und nicht nur im Klein-gewerblichen leiten.

Die Festlegung der bauanwaltlichen Verantwortlichkeit des Berufes halten wir mit dem Kammergesetz für eine dringende Notwendigkeit. Dann müßte aber auch dem Architekten eine der größeren Verantwortlichkeit entsprechende größere Freiheit in technischen Dingen eingeräumt werden, nach dem Vorbild vieler ausländischer Regelungen, die gerade das pionierhafte Vordringen des Architekten in technischer und in wirtschaftlicher Hinsicht fördern.

Die Schriftleitung wäre dankbar, wenn sie zu den hier angedeuteten Problemen eine allgemeine Rückäußerung von Ihnen zur Veröffentlichung erhalten würde. Zur Ver-

einfachung erlaubt sie sich aber gleichzeitig, Ihnen folgende präzise Fragen vorzulegen:

1. Ist die Trennung von Architekt und Handwerker ein unaufhebbares Ergebnis der Kulturgeschichte? Oder ist es möglich und wünschenswert, diese Kluft wieder zu überbrücken?
2. Wie sind die Aufgaben des Architekten an der Entwicklung einer zukünftigen Kultur zu umreißen:

- a) in wirtschaftlicher Hinsicht?
- b) in kulturpolitischer Hinsicht?

3. Wie ist demnach die Ausbildung und die organisatorische Einbindung des Architekten in das Gemeinschaftsleben anzulegen:

- a) in wirtschaftlicher Hinsicht?
- b) in kulturpolitischer Hinsicht?

## Antworten

### 1. Reichsverband des Ingenieurbaues E.V., Berlin

„Die Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste betreffend den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten und die Fragen, die dadurch berührt sind, eignen sich u. E. nicht für eine öffentliche Auseinandersetzung in der Presse. Wir können uns jedenfalls unsererseits an einer solchen nicht beteiligen und sehen uns deshalb auch nicht in der Lage, Ihrer Bitte zu entsprechen.“

### 2. Theodor Fischer, München

„Ingenieure und Architekten sind an den Hochschulen (vorläufig an den preußischen und an der bayerischen) in einer Fakultät des Bauwesens vereinigt; in der Reichskunstkammer sind die Architekten den bildenden Künstlern zugesellt. So bereitwillig anerkannt wird, daß irgendwo der Trennungsschnitt des Organisations gemacht werden muß, ist der hier zutage tretende Unterschied der Auffassung doch auffallend genug. Die Vorstellung eines Gegensatzes zwischen Architekten und Ingenieuren, der in vieler Hinsicht beklagenswert und unrichtig ist und der durch ihre Vereinigung an den Hochschulen ausgeglichen werden soll, wird auf der anderen Seite vertieft.

Wenn Baukunst als die Gestaltung des wirtschaftlich vorbereiteten und technisch durchgearbeiteten Bauwerks jeder Art, ob Stauwerk, Brücke, Kirche oder Wohnhaus definiert werden darf, so ist nicht zu finden, was Architekt und Ingenieur, die erst von der vorletzten Generation getrennten Brüder, grundsätzlich noch weiter trennen könnte.

Die Vorstellung, daß der Ingenieur nicht Baukünstler sein könne, weil ihm dazu die Vorbildung fehle, ist einseitig und unrichtig. Sie hat den Wahn zum Hintergrund, daß die Ausübung der Baukunst auf der Kenntnis erlernbaren Formengutes beruhe. Der Ingenieur wird einsehen lernen, daß er den dritten Akt des Dramas schreiben muß, wenn er nicht halbe Arbeit machen will: nach der wirtschaftlichen Vorbereitung und der technischen Durcharbeitung die Gestaltung! Oft entsteht der dritte Akt vor oder mit dem ersten und zweiten — das sind Autorengeheimnisse. Im Grund wird nicht verlangt, daß der Ingenieur mehr Arbeit aufwende, sondern nur, daß er sich anders einstelle, daß er anerkenne, die Form sei das Endgültige des Werks.

Die Arbeitsleistung kann gleichwohl gedeihlich sein; sie ist aber keine Notwendigkeit, keinesfalls eine Arbeitsmethode in dem Sinne, daß der Architekt die Arbeit des Ingenieurs nachträglich formal herrichtet.

Für die Erziehung ergibt sich aus dieser Sachlage, die man immerhin ein Wunschbild nennen mag, daß das Gemeinsame in den Vordergrund gerückt werden, das Trennende mehr dem Leben außerhalb der Schule überlassen bleiben sollte. Die Schule selbst ist ihrer Lebensfremdheit zu entkleiden. So gern man der Mittelschule zugesteht, sogar wünscht, daß sie lehren möge, was nicht unmittelbar im Leben gebraucht wird, so sehr ist

die technische Hochschule eine Berufsschule, also eine Schule des Lebens. Handwerk aber ist die lebendige Grundlage allen Bauens, Technik ist das wissenschaftlich gegründete Handwerk. Beides kann nicht im vollen Umfang dem Hochschüler (nur von diesem wird hier gehandelt) nahegebracht werden. Es genügt, wenn er von einem Handwerk durch eigenes Handanlegen eine lebendige Vorstellung gewinnt; dabei wird er den Gewinn mit forttragen, daß er auch vom Handarbeiter eine lebendige Vorstellung bekommt. Die Technik aber, d. i. die mathematisch-naturwissenschaftliche Gründung des Handwerks, sollte auch nicht in vollem Ausmaß, sondern in elementarer Vereinfachung an den Anfang gelegt werden. Die Möglichkeit wirklicher Vertiefung gehört an den Schluß des Studiums, wo durch das Vorhergehende und die segensreiche Zwischenpraxis das Verständnis für das Wozu und Warum aufgeschlossen ist und Sonderbegabungen bewußt geworden sind. So ergeben sich zwanglos unterschiedliche Richtungen in der Oberstufe. Für Architekten im engeren Sinn kann man im Meisteratelier mit gleichlaufenden Kursen eine mögliche Form der Oberstufe sehen. Wie denn überhaupt der unter der Herrschaft des Standesgefühls großgezüchtete Schematismus heute wieder größerer Freiheit in der Ausbildung weichen sollte. Mit Vergnügen hörte man aus dem Munde des Präsidenten der Kunstakademie, daß auch der Autodidakt bei guten Leistungen in den Berufsstand aufgenommen werden kann.“

### 3. Fritz Schumacher, Hamburg

„Angesichts der Fülle von Fragen, welche die Rundfrage der Deutschen Bauzeitung hervorruft, scheint es mir klärend, davon auszugehen, was gerade unsere Tage vom Architekten verlangen. Vor mir liegt ein Blatt, in dem von vier Wettbewerben die Rede ist: einer für Kleinhäustypen, einer für eine auf 20 000 Menschen berechnete Kongreßhalle, einer für ein Ehrenmal und einer für die Anlage einer Stadt.

Wir werden damit an die äußersten Extreme baulichen Tuns geführt: den Punkt, wo sich der Beruf berührt mit den einfachsten Überlieferungen des Handwerks, dem Punkt, wo er sich berührt mit den kompliziertesten Zukunftsgedanken des Ingenieurs, den Punkt, wo er sich berührt mit den monumentalsten Vorstellungen des bildenden Künstlers, und den Punkt, wo er sich berührt mit den verwickeltesten Überlegungen des Sozialpolitikers und Wirtschaftspolitikers.

Die Frage, welche Anforderungen für die Entwicklung unserer Kultur an den Architekten gestellt werden, ist damit beantwortet, denn keiner dieser Wettbewerbe ist „zufällig“. Sie sind alle vier für die Bedürfnisse unserer Zeit charakteristisch.

1. Es ergibt sich daraus, daß das Wesen dessen, was man heute unter Baukunst versteht, sehr verschiedene Querschnitte zeigt:

1. Es reicht vom einfachen Handwerksbrauch früherer Zeiten und ihrer Baumaterialien bis zu den neuesten Konstruktionsgedanken unserer Zeiten und ihrer neuen

Materialien. In dieser weiten technischen Spannung etwa — wie es heute noch bis zu einem gewissen Grade geschieht — eine Berufsscheidung nach Baumaterialien zu machen, d. h. die Behandlung von Eisen und Eisenbeton als Sache des Ingenieurs, im Gegensatz zum Architekten, zu betrachten, würde zur ärgsten Verkrüppelung der weiteren Entwicklung des Architektenberufs führen. Die Richtung der Weiterentwicklung liegt da, wo jetzt der Ingenieur steht.

2. Es reicht von einfachster handwerklicher Formüberlieferung bis zu den anspruchsvollsten Schöpfungen künstlerischer Phantasie. In dieser weiten, alle Gebiete des Geschmacks und des Gestaltungsvermögens berührenden Spannung etwa eine Unterscheidung zwischen einem technischen und einem künstlerischen Architektenberuf machen zu wollen, hieße den Berufsbegriff verkümmern und veräußerlichen. Künstlerischer Geist kann und muß im Einfachsten wie im Anspruchsvollsten stecken.

3. Es reicht von der kleinsten Bauzelle bis zum großen Lebensorganismus menschlicher Gemeinschaften. In dieser weiten, die Gebiete der Soziologie und der Organisation berührenden Spannung dem Architektenberuf etwa die Rolle des Dirigenten nehmen und sie anderen Händen überantworten zu wollen, hieße ihn der wichtigsten Errungenschaften berauben, die er in den Zeiten mangelnder autoritativer Führung in hartem Kampfe gewonnen hat.

Diese großen Querschnitte durch den Beruf müssen nicht nur bleiben, sie müssen immer deutlicher, klarer und organischer ausgebildet werden. Sie zeigen aber zugleich, daß aus dem Zentrum des Architektenberufs heraus, das bei jedem dieser Querschnitte das gleiche ist, so viele Wege nach den verschiedenen Seiten führen, daß seine praktische Ausübung die verschiedensten Begabungstypen zeitigen wird.

II. Was bedeutet das für die Erziehung zu diesem Beruf? Es kann nur bedeuten, daß die Erziehung nicht von einem der Endpunkte dieser Wege ausgehen kann, sondern sich auf das „Zentrum des Architektenberufes“, in dem sie sich alle schneiden, einstellen muß. Sie kann weder vom Handwerk noch von der Ingenieurwissenschaft, weder von der strengen Überlieferung noch von freier Kunstphantasie, weder vom Haften an der technischen Einzelheit noch vom Dirigieren der großen Zusammenhänge ausgehen, sondern von einem allgemeinen Punkte aus muß der Weg nach allen diesen verschiedenen Seiten hin dem Lernenden geöffnet werden. Das heißt für den Lehrenden: er muß den Schüler von vornherein geistig mitnehmen mitten in das Gestalten einer einfachen Aufgabe herein, in der verschiedene Beziehungen zu möglichst vielen dieser verschiedenen Seiten stecken. Dabei muß er bei seinem Schüler das Handwerkliche und das Städtebauliche, das Künstlerische und das Technische, als wäre es etwas schon Errungenes, gleichsam vorwegnehmen, und muß ihn seine eigenen Überlegungen auf allen diesen Gebieten bis ins Einzelne miterleben lassen.

Was der Lehrende weitergeben kann als zentrale Kraft aller ferneren Entwicklung ist seine architektonische Gesinnung. Aus dieser Gesinnung heraus muß er das architektonische Denken im weitesten Sinne des Wortes lehren, ähnlich wie auch der Jurist zunächst nichts anderes als das juristische Denken im weitesten Sinne lernt.

Dies architektonische Denken muß dann zum erstenmal praktisch erprobt werden durch Einschaltung eines Arbeitsjahres in einem Baubüro in den Studiengang (nach den Vorschlägen von Theodor Fischer in „Für die deutsche Baukunst“).

Das Weitergehen auf den mancherlei Wegen, die nach

den verschiedenen angedeuteten Seiten führen, kann die Erziehung nicht regulieren, wohl aber kann sie den Zutritt und Einblick in diese Wege öffnen.

III. Das aber ist wichtig und es läßt sich nur für die ganze Breite des Berufes erreichen durch die entsprechende Organisation der Lehranstalten. Das Ziel muß dabei sein, die ganz willkürliche Trennung zwischen Handwerk und Kunsthandwerk, zwischen Kunsthandwerk und Baukunst, zwischen Baukunst und Ingenieurkunst, die heute noch in unseren Lehranstalten aus veralteten Vorstellungen heraus gezogen sind, aufzuheben und alle diese Betätigungen unter den Gesichtspunkt der Gesamtgestaltung unserer sich technisch darstellenden Lebens- und Gemeinschaftsformen zu stellen. Was damit gemeint ist, kann hier nur angedeutet werden. Ich habe es in einer ausführlichen Schrift\*) als Forderung einer „Hochschule für kunsttechnisches Gestalten“ darzustellen versucht, deren allgemeine Tendenz (vorbeh. Einzelheiten) mir noch heute richtig scheint.

Die Schule kann den Architekten zwar nicht in geregelter Bahn durch alle Werkplätze, Werkstätten, Ateliers und Geistesräume führen, aber sie kann ihm Gelegenheit geben, im wahren Sinne des Wortes in die offenen Türen aller dieser Räume hereinzublicken. Man kann die Wichtigkeit der persönlichen Berührung, die der Lernende mit den besonderen Betätigungen aller möglicher anderen Mitlernenden außerhalb der Lehrgänge hat, gar nicht hoch genug einschätzen. Sie vermittelt fast unmerklich den Einblick in das Wesen der vielartigen Gebiete, die mit unserem Beruf in Beziehung stehen, und gibt dem werdenden den einzigen einigermaßen sicheren Anhaltspunkte dafür, auf welchem dieser Gebiete, die man während des Studiums nicht in gleichem Schritt und Tritt durchwandern kann, er der Ergänzung bedarf, und wo er sich besonders ansiedeln will.

Dieser örtliche Zusammenschluß von Handwerk, Kunst, „Technik“ und Wissenschaft gibt in unserem Beruf erst die Unterlage zu dem, was in ihm „Gemeinschaft“ bedeutet. Ein Gemeinschaftsleben seiner verschiedenen Provinzen während der beruflichen Erziehungsjahre ist nirgends nötiger als bei dem nach allen Seiten auseinanderstrebenden Architektenberuf.

IV. Was aus dieser Auffassung des Bauberufes für die organisatorische Einbindung des Architekten in das spätere Gemeinschaftsleben der Gesamtheit hervorgeht, ist theoretisch leicht erkennbar: die gleiche Spannweite des Berufsbegriffes, die sich aus den Aufgaben, die dem Architekten heute gestellt werden, und aus den Forderungen für seine Erziehung ergibt, muß auch in der Art gewahrt bleiben, wie er in die Organisation dieses Gemeinschaftslebens eingegliedert wird. Der Raum, in den er organisatorisch gestellt wird, darf nicht zerrissen oder verkümmert oder einseitig geweitet sein.

Was das praktisch bedeutet für die Kunst organisatorischer Grenzziehung und organisatorischen Aufbaus, läßt sich nicht am Schreibtisch ausbrüten, das kann sich nur aus den weitgreifenden Überblicken, den Reibungen und den Klärungen praktischer Mitarbeit entwickeln.“

#### 4. Hans Poelzig, Berlin

„Es ist mir nicht gut möglich, auf die von der Redaktion gestellten Fragen ausführlich zu antworten, da ich in meinem Vortrage vom Jahre 1931\*\*) den gesamten Fragenkomplex eingehend behandelt habe, und ich mich

\*) Schumacher: „Die Reform der kunsttechnischen Erziehung“. Herausgegeben vom „Deutschen Ausschuss für Erziehung und Unterricht“. Verlag Quelle u. Meyer, Leipzig.

\*\*) Auszug aus DBZ 1931, Seite 313.

wiederholen oder selbst zitieren müßte. Nun haben in der Nummer 12 der Deutschen Bauzeitung von diesem Jahre Herr Mächler über „Architekt und Handwerk“ und Herr Veit über „Ingenieur und Architekt“ Ausführungen gemacht. Es sei mir gestattet, kurz hierzu Stellung zu nehmen. Beide Aufsätze zielen ja schon auf einige wesentliche Dinge hin, an denen wir krankten. Es ist ja freilich unmöglich, daß der Architekt in allen, ja nur auch einigen Handwerken persönlich etwas einigermaßen Vollendetes herstellen kann. Das Bestreben hiernach kann nur zu einem handwerklichen Dilettantismus führen. Es ist gut oder sogar notwendig, wenn der Architekt ein Handwerk gründlich gelernt hat, um den Sinn des Handwerks überhaupt zu begreifen. Im übrigen ist er wie der Dirigent eines vielfältigen Orchesters zu bewerten, der seine eigenen Kompositionen aufführt, und von dem Niemand verlangen wird oder verlangen kann, daß er in allem Einzelnen ein fertiger Musiker ist.

Es handelt sich hier immer wieder um das Begreifen der Möglichkeiten eines Handwerks. Bauen ist im letzten Sinne eine rein geistige Angelegenheit. Der führende Architekt zumindest muß auf der Höhe der Bildung seiner Zeit stehen, und es ist deshalb auch kein Wunder, daß die Architekten des 18. Jahrhunderts Mathematiker, Militäringenieur waren oder aus dem gebildeten Laienstande hervorgegangen sind. Das führt uns ohne weiteres auf den Aufsatz von Dipl.-Ing. Veit, der die Ausbildung des Architekten so weit wie möglich auf eine Gemeinsamkeit der Ausbildung mit Bauingenieuren gestellt wissen will.

Versuche, wie sie Herr Veit andeutet, sind schon gemacht worden, und in meinem Seminar wird die Statik im wesentlichen mit den Aufgaben zusammen betrieben.

Um hierin aber weiter zu kommen, handelt es sich eigentlich um die Wiederaufrichtung einer Bauakademie, die wiederum nach der einen Seite sich an die übrigen Abteilungen der Technischen Hochschule, vor allem Maschinenbauwesen, anschließen, aber auch nach der anderen Seite einen ebenso engen Anschluß und eine Überschneidung mit der Hochschule für die bildenden Künste haben müßte. Wenn die Ausbildung des Architekten in einzelnen künstlerischen Disziplinen gemeinsam mit den Schülern der Kunsthochschule erfolgen kann — und auch umgekehrt —, so wäre hier ein wertvolles gegenseitiges Verständnis gesichert, an dem es heute noch mangelt.

Alle Schulen sind ein Notbehelf — es ist aber sicher nicht damit zu rechnen, daß sie für eine künstlerische Ausbildung verschwinden, und die Ausbildung der Künstler einschließlich der Architekten lediglich in Ateliers oder am Werk selbst erfolgt. Dazu sind, wie auch Herr Veit richtig ausführt, die akademischen Anforderungen vor allem an die Architekten nach der ingenieurmäßigen Seite hin zu groß, und selbst das vielseitigste Atelier könnte hier die Ausbildung kaum gewährleisten. Aber so weit als irgend möglich muß die Ausbildung auf den Schulen sich der Tätigkeit am Werk angleichen und die rein akademische Ausbildung beschränken.

Über die Auslese der Architekten kann ich wieder nur auf meinen Vortrag „Der Architekt“ vom Jahre 1931 hinweisen. Jetzt ist die Kammer erreicht, um die die Architekten damals noch kämpften. Sie hat allerdings einen Umfang angenommen, wie es früher nicht beabsichtigt war. Vielleicht war es notwendig, zunächst die breite Front aller überhaupt für das bauliche Schaffen in Betracht Kommenden zu erfassen. Es wird die Sorge der Führer sein müssen, zu verhindern, daß die Masse das Niveau senkt, und daß durch die unvermeidliche Bürokratisierung der notwendige Kampf verhindert wird. Der Kampf ist der Vater aller Dinge, ohne Reibung keine Funken und keine Entwicklung.

Die deutsche Architektur hatte und hat noch Weltgeltung. Die In- und Auslandpropaganda hatte im wesentlichen der Deutsche Werkbund übernommen. Auch bei ihm bestand zuweilen die Gefahr der Beruhigung und der Bonzenherrschaft. Aber immer wieder sorgten die „feindlichen Brüder“, aus denen die Bruderschaft des Werkbundes bestand, dafür, daß das Leben nicht erstickte. Die sehr schweren Stunden, die die jeweiligen Leiter auf den Tagungen durchzumachen hatten, machten sich bezahlt durch neuen Auftrieb.

Jetzt ist auch der Werkbund in die Kammern eingegliedert, und einige Zeitungen brachten Nachrufe auf sein Hinscheiden. Der Werkbund war nie eine Berufsgemeinschaft, nie ein Fachverband, nie eine Zwangsorganisation. Gerade die „Laienbrüder“, die ohne jedes wirtschaftliche oder persönliche Interesse sich zu ihm gefunden hatten, machten neben Künstlern, Handwerkern, Industriellen seine Stärke aus.

„Der Werkbund ist tot, es lebe der Werkbund“, so müßte es jetzt heißen, gerade jetzt, nachdem den Fachleuten durch die Kammer das Bett bereitet ist, nach dem sie sich so lange sehnten. Als dauernder Aufwecker und Anpeitscher müßte der Werkbund eine Aufgabe vor sich haben wie nie, wäre er auch viel gehaßt und viel gescholten, wie früher ebenfalls. Wird er, in eine große Behörde eingeschaltet, nicht viel zu flügelahm sein, um seine Aufgabe erfüllen zu können? Auch hier wird es Sache der verantwortungsbewußten Führer sein, für den Werkbund eine Wirkungsmöglichkeit zu finden, die ihm, an seine große Vergangenheit anknüpfend, eine größere Zukunft sichert.“

## 5. K. Wach, Düsseldorf

„I. In meiner Jugend habe ich geschreinert und geschlossert, dem Bildhauer und Maler bei der Arbeit zuzusehen, war ein Erlebnis. In späteren Jahren hatte ich meine Teppichknüpferei, Gobelinweberei und Töpferei nur handwerklich aufgebaut. Mein Arbeiten in diesen Werkstätten waren Festtage. Von einer Trennung von Handwerker und Architekt habe ich nichts erfahren. Mir war der gute Handwerker Freund und Geselle, und ich kenne das gleiche Verhältnis bei den von mir geschätzten deutschen Architekten. Die Kluft bestand nicht zwischen Handwerkern und Architekten, sie bestand zwischen Industrie und Handwerk. Die Maschine war der Feind des Handwerkers. Der Architekt zeigte sich hier als Mittler. In Schulen und in der Werkstatt erzog er den Handwerker und leitete ihn auf den rechten Weg. Es ist Aufgabe des Architekten, Industrie und Handwerk zu scheiden, und zu verwenden, wie es die jeweilige Bauaufgabe künstlerisch und wirtschaftlich ermöglicht und verlangt.

II. Wirtschaftlich liegt die Aufgabe des Architekten an der Entwicklung einer zukünftigen Kultur in der Erziehung des Handwerkers und des Unternehmers. Von beiden muß der Architekt gute verständnisvolle Arbeiten fordern. Es muß daher sein Bestreben sein, Handwerk und Industrie zu gemeinsamem Schaffen zu vereinen. Kulturpolitisch gedacht, muß der Architekt bei beiden eine durchaus anständige Gesinnung erziehen. Handwerker und Unternehmer müssen die Befähigung haben, das Bauwerk, das der Architekt bildet, innerlich mitzuerleben, der Geist und die Seele, die der Architekt in das Bauwerk legt, müssen sich über Handwerker und Unternehmer bis zum einfachen Bauarbeiter übertragen. Dieses aber kann nur durch pflegliche Zusammenarbeit ermöglicht werden. Jeder am Bau Beschäftigte muß den Architekten kennen und der Architekt muß Freund sein jedem Unternehmer, Handwerker, Meister und Gesellen. Die Achtung voneinander muß unbedingt sein. Bei dem Architekten setzt dieses gute Leistungen voraus, so daß Jeder, der

an dem Werke mitschafft, voll Stolz sagen kann: An diesem Bau habe ich mitgearbeitet, diese Türen habe ich geschaffen, diese Steinmetzarbeiten habe ich gemacht, dieses Dach habe ich eingedeckt, und stolzen Hauptes und voll ehrlicher Freude muß ein Jeder noch nach Jahren an dem Werk emporschauen.

III. Wie demnach die Ausbildung und die organisatorische Einbindung des Architekten in das Gemeinschaftsleben zu gestalten ist, ergibt sich aus den Forderungen, die das Vorausgesagte an ihn stellen. Der Architekt muß außer den künstlerischen auch menschliche Qualitäten ins Leben mitbringen. Diese zu pflegen und zu bilden ist Hauptaufgabe der Lehrer. Es kann nur erreicht werden auf Schulen, die wissenschaftlich, technisch und künstlerisch auf höchster Stufe stehen. Unsere techn. Hochschulen bergen diese Möglichkeiten, nicht nur daß der Architekt eine Ausbildung in seinem Hochbaufach erhält — er sieht auch die Arbeit der Bauingenieure, der Maschinenbauer, der Chemiker, der Elektroingenieure, der Nationalökonomien, der Schiffs- und Flugzeugingenieure. Die Gemeinschaftshäuser bringen ihn in engere Beziehung zu all diesen schaffenden Menschen und ihrer Arbeit. Es ist selbstverständlich, daß hierdurch die Verbindung zu anderen Arbeitsfächern leicht aufgenommen wird. Das Begriffsvermögen des Architekten für alles Wesentliche muß universell sein. Ins Leben eingetreten, muß er als Bauer und Großgrundbesitzer, als Handwerker und Industrieller, als Geistlicher, Arzt, Rechtsanwalt, Kleinhändler und Großkaufmann, als Theaterdirektor, Bankdirektor, Kapitän und Soldat denken können. Ein Spezialistentum für den Architekten gibt es nicht. Das Spezialistentum ist eine Idee des Bauherrn. Hat ein Architekt eine Kirche gebaut und die Aufgabe gelöst, so kommen die nächsten Kirchengemeinden und geben ihm neue Aufträge. Hat er mehrere Kirchen gebaut, dann sagt das Publikum, er ist Kirchenbauer, vergißt aber ganz, daß er die erste Kirche auch baute.

Die Schaffung des Reichskulturkammergesetzes bedeutet nicht das Schema eines äußeren Berufsschutzes, sondern dieses Gesetz ist ein Erziehungsfaktor von weitesttragender Bedeutung. Gesetze werden geschaffen. Die Schäden sind nicht zu erfassen, die dem Unternehmer, dem Architekten und dem Bauherrn durch jene Architekten zugefügt wurden, die nicht im Sinne ihres Standes handelten. Die Gründung des BDA geschah seinerzeit nicht, um einen neuen Verein von Architekten zu schaffen, sondern aus der Notwendigkeit heraus, baukünstlerisch und moralisch befähigte Architekten zusammenzuschließen. Diese kleine Gruppe BDA-Architekten, die sich innerliche Anständigkeit geschworen und künstlerische Qualitäten bewiesen hatten, setzen sich bei Behörden und Privaten mit überraschender Schnelligkeit durch. Die spätere Erweiterung des Verbandes aus politischen Erwägungen heraus verwässerte die Grundsätze stark und nahm ihm seine klare Basis. Hier griff der Führer ein mit dem Reichskulturkammergesetz, das die Voraussetzungen enthält, für die Eignung zum Architekten, wie er vorher geschildert wurde. Damit ist die grundlegende Bedingung zur weiteren Entwicklung der Baukunst gegeben.“

## 6. Friedrich Paulsen, Berlin

„Aus Ihrer Rundfrage möchte ich nur einen Punkt herausgreifen und mich zu ihm äußern: die wissenschaftliche Ausbildung des Nachwuchses.

Für die Erfüllung der sehr hohen kulturellen, damit auch der künstlerischen Aufgaben ist eine höchst vollkommene „Bildung“ im Sinne aller geistigen Anlagen erforderlich, eine Durchbildung. Neben ihr ist dann noch die Fachausbildung, die im wesentlichen den Intellekt betrifft, erforderlich. Hier können die berechtigten Anforderungen sehr verschieden hoch sein. Es kann für den einen auch notwendig sein, von vielen Dingen etwas zu verstehen — z. B. den Bauführer — oder von einem Teilgebiet eine Annäherung an das Gesamtwissen seiner Zeit zu versuchen. In beiden Fällen kann die Leistung zur Höchstleistung werden. Es ist wohl kaum zu sagen, daß Keiner ohne den Anderen seinen Teil der Aufgabe lösen kann und daher ist eine Abstufung nach der Wichtigkeit der Teilarbeit ein Denkfehler. Eine geistvolle Erfindung ist wertlos, wenn sie nicht technisch verwirklicht werden kann, eine vollkommene technische Ausführung kann nicht verwertet werden, wenn der Entwurf unvollkommen ist. Aber das Ergebnis der Zusammenarbeit muß überdies auch noch wirtschaftlich, d. h. heute also volkswirtschaftlich, richtig und — in der Regel auch — privatwirtschaftlich rentabel sein. Der Kreis der Anforderungen schließt sich also in dem Gedanken, daß die Führer auch volkswirtschaftlich durchgebildet sein müssen.

Daraus ergibt sich für diese ein vielseitiges Arbeits- und Studienfeld und also die Gefahr der Überfüllung des Programms, die alte Klage. Wenn aber eine der Erklärungen des viel mißbrauchten Wortes Bildung (im Sinne von Durchbildung) dahin geht, Bildung heiße Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden zu können, so weist dieser Gedanke den Ausweg aus der Gefahr der Überfüllung des Programms.

Weder der Vielwisser (sogenannter Polyhistor) noch der einseitige Fachgelehrte ist entbehrlich oder unnützlich, aber man soll verschieden Veranlagte und in ihrer Eigenart Brauchbare nicht in eine Form pressen. Dann entgeht man auch der Gefahr der Verbildung, besonders des Intellekts (auch andere Anlagen können verbildet werden, z. B. seelische). Die Klage, daß zu viel studiert würde, ist alt, wenn auch vielleicht nur gegenüber deutschen Köpfen. Schon um 1150 spricht Honorius von Augustodonum gegen das Drängen zum Studium und unternimmt die Ehrenrettung des Handwerks, darunter des Bücher-(ab!-)schreibens. Dabei waren die Anforderungen doch wohl noch bescheiden. Aber allerdings, der Eine braucht und verträgt bei vollem Wohlbefinden viel Wissen, der Andere geht zugrunde, wenn es ihm aufgedrängt wird. Ebenso kann Einer mit der Hand geschickt, an Muskeln stark sein, der Andere nicht. Alle finden in der Arbeitsteilung, wie sie seit etlichen Jahrtausenden herausgebildet wird, ihre Stätte und Keiner ist an Wert und Würde dem Anderen an sich überlegen.

Die grundlegende Forderung an die Ausbildung also: Möglichkeit für Jeden, sich nach seinen Anlagen auszubilden, um danach im Zusammenarbeiten Höchstes zu leisten.“

# WASSERBEHÄLTER MIT AUSSICHTSTURM IM OSTSEEBAD ECKERNFÖRDE

Architekt: Stadtbaumeister Ströh, Eckernförde

Bei der Planung des Wasserbehälters war das Problem zu lösen, in einer landschaftlich bevorzugten Gegend ein Bauwerk zu errichten, das aus der Bergkuppe herausragte und ein Wahrzeichen der Stadt bilden würde. Mit einem üblichen Erdbehälter war es nicht zu erreichen, da die Anhäufung der Erdmasse in dem Gelände zwischen den Knicks und Bäumen wirkungslos geblieben wäre. Ein aufgestellter Wasserturm erübrigte sich, da die Höhe des Berges zur Erzielung des Wasserdrucks genügte. Die Erfüllung der Bedingungen führte dazu, zwei Wasserbehälter mit dem geringsten Umfang durch Isolierung mit einem Luftraum zum Schutz gegen äußere Temperaturschwankungen anzuwenden. Hinzu kam der Wunsch, in organischer Verbindung mit den Wasserbehältern einen Aussichtsturm zu schaffen. Die Lösung dieser Aufgabe ist durch folgende Disposition möglich geworden:

Die beiden Behälter von je 300 cbm Wasserinhalt wurden zentrisch ineinandergelegt und durch einen 75 cm breiten Luftraum umschlossen. Der Vorbau der Schieberkammer mit den darüberliegenden Vorräumen zu den Behältern wurde als Aussichtsturm hochgeführt. Die Treppen wurden an die Außenwände gelegt und gegen die Werkräume durch Betonwände abgetrennt. Nur der Raum im obersten Stockwerk ist für die Turmbesucher bestimmt, damit sie auch bei schlechtem Wetter die Aussicht genießen können. Hier steht eine Ruhebänk und hier ist eine Bronze-Gedenktafel angebracht, die die Inschrift trägt:

„Wanderer, schaust Du von hier, vom höchsten Punkt unseres

Städtchens

Auf die Gefilde ringsum, auf die schimmernde Weite des Meeres,

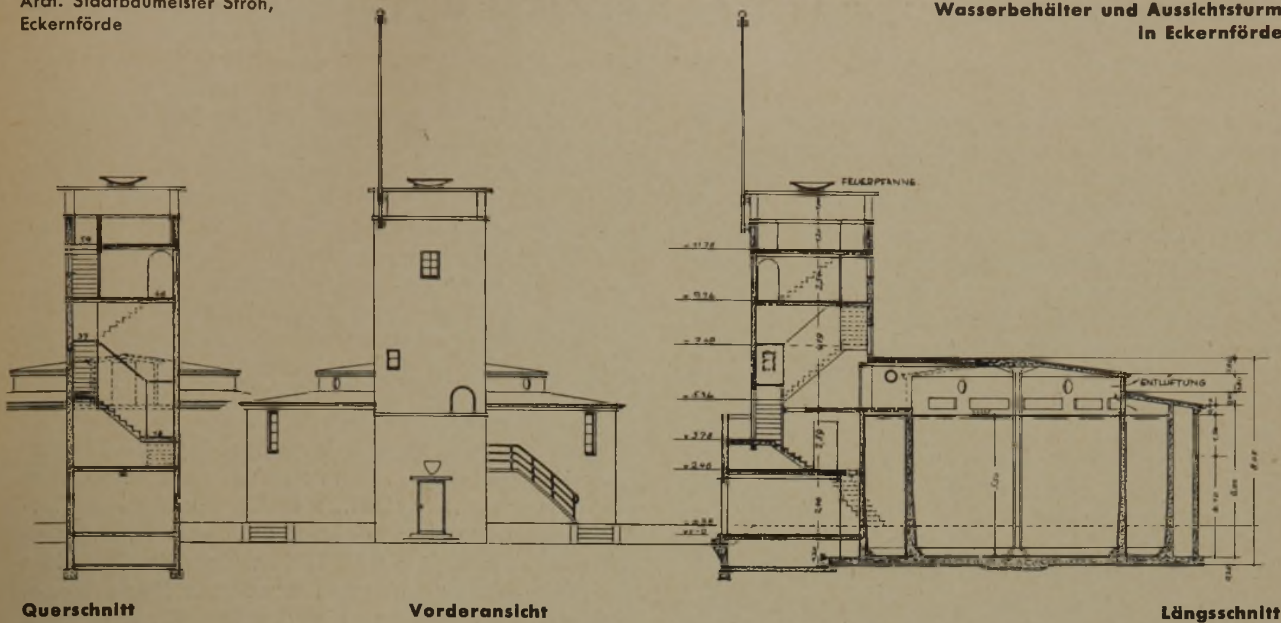


Wirkung in der Landschaft



Aufnahmen: Walter Baasch, Eckernförde

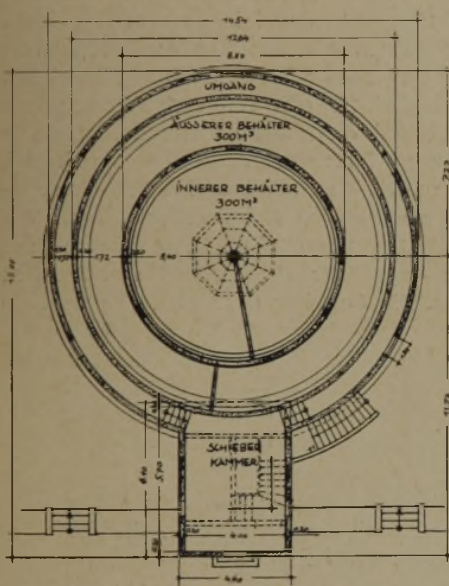
Seitenansicht des Turms



Querschnitt

Vorderansicht

Längsschnitt



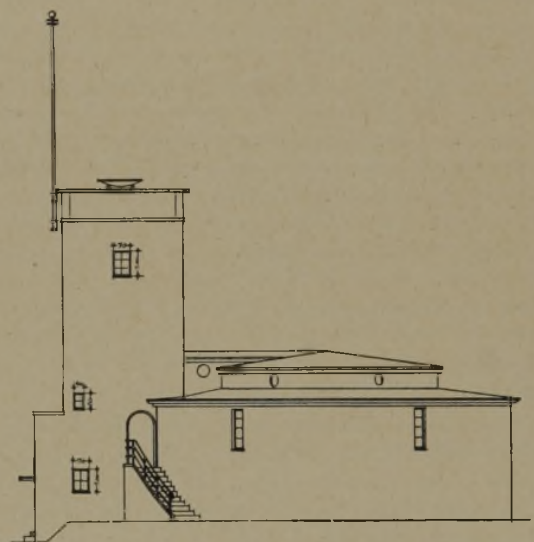
Links:  
Grundriß

Rechts:  
Seitenansicht

Maßstab 1:300

Aufnahmen:  
Walter Baasch,  
Eckernförde

Unten:  
Aufnahme von vorn



Auf die anmutige Landschaft, die friedlich gebetteten Häuser  
Und erfüllt Dich die Freude an deutscher Heimat und Schönheit,  
Dann bedenke es sinnend, daß des Turmes Errichtung stattfand  
In dem Jahre des Heils, da unter dem mächtigen Führer  
Deutschland zurückfand zur Einheit, zu neu erblühendem Aufstieg,  
Auf daß der Festgebauete den Kommenden diene zur Mahnung,  
Fest zu wahren dem Reich die Einigkeit und die Treue."

Da es sich um einen vorwiegenden Zweckbau handelt,  
ist auf jeden Aufwand in der äußeren Gestaltung ver-  
zichtet worden. Der Bau ist in allen Teilen einschließlich  
der Dächer in Eisenbeton von der Firma Ohle & Lovisa,  
Kiel, ausgeführt worden. Die durch die Schalung ge-  
bildete Struktur des Beton ist sichtbar geblieben. Durch  
die eiserne Plattenschalung des Rundbaues ist eine  
leichte Quaderung sichtbar geblieben, während durch  
die Holzschalung am Turm eine horizontale Schichten-  
wirkung erzielt worden ist. Durch einen Mineral-  
anstrich mit Membranfarbe im Sandteinton ist die  
Wirkung noch erhöht. Es ist ein Leben in die Flächen  
hineingekommen, wie es kaum durch eine Putzart er-  
zielt worden wäre. Auf dem Dach steht eine gußeiserne  
Feuerpfanne, in der bei besonderen Anlässen ein Feuer  
abbrennt, das in weitem Umkreis zu sehen ist. Zum  
Schutz gegen Fliegeranflug ist der Knopf der Fahnen-  
stange als elektrische Lampe ausgebildet.

# WIRTSCHAFTLICHKEIT HÖLZERNER WOHNHAUSWÄNDE

Reg.-Baumeister a. D. Friedrich Leiter, Berlin-Friedrichshagen

Ein Werturteil über die Wirtschaftlichkeit einer Wohnhauswand muß davon ausgehen, daß die technisch notwendigen Eigenschaften der Wand im einzelnen untersucht, durch vergleichsfähige Gütezahlen ausgedrückt und in Beziehung zu den Kosten gebracht werden. Für Lebensdauer, Unterhaltungsarbeit und Benutzbarkeit eines Wohnhauses sind von den Eigenschaften der Wände vor allem die statische Festigkeit, der Schutz gegen Wärme- und Schalldurchgang, die Widerstandsfähigkeit der Baustoffe gegen Frost, Feuchtigkeit und Krankheiten, ferner Raumbeständigkeit und Feuersicherheit bestimmend. Wo die Beschaffenheit eines verwendeten sonst erwünschten Baustoffes dem Zweck des Gebäudes teilweise nicht entspricht oder gar abträglich ist, muß durch die Art des Einbaues einem möglichen Schaden vorgebeugt werden. So müssen z. B. beim Stahl eines hochbeanspruchten Skelettbauwerks die Formänderungen bei wechselnder Wärme, der mangelnde Wärmeschutz und die Rostgefahr durch passende Umkleidung bzw. Dämmschichten unschädlich gemacht werden.

Die Wohnhauswand aus Holz vereinigt hohe Festigkeit, guten Wärmeschutz, geringes Gewicht und schnelle, leichte, trockene Einbauarbeit als unbedingte Vorzüge in sich. Durch Frost, Wärmeschwankungen und chemische Einflüsse wird sie in ihrem Bestande gar nicht, durch Feuer, bei geeigneter Schutzbehandlung, durchschnittlich nicht mehr als ein Massivbau gefährdet. Abhilfe verlangen dagegen die Gefahren durch Erkrankung und andere Schäden, die nach dem Einbau das Holz noch bedrohen. Die Notwendigkeit, die Traghölzer in den kleinsten, den statischen Forderungen eben noch genügenden Abmessungen und oft genug noch feucht zu verbauen, macht Schutzmaßnahmen durch Anstrich, Tränkung, Impfung, künstliches Trocknen, vor allem sachgemäße Einbauarbeit unumgänglich.

In Schweden und Norwegen sind sowohl Block- wie Fachwerkbau durch verbesserte Aufbau- und Dichtungsweisen den Anforderungen der Zeit angepaßt worden und haben dem Holz, als dem natürlichen Baustoff, dort seine vorherrschende Stellung erhalten. In Deutschland sind durchschnittlich im Vergleich zu den dauerhaften Bauten früherer Zeiten die verwendeten Hölzer jetzt viel schwächer, weniger leistungsfähig und oft ungenügend getrocknet, dazu soll die Bauzeit möglichst kurz bleiben. Trotzdem sind in den letzten Jahren zahlreiche Gebäude in Holz errichtet, die den Gütevorschriften für Holzhäuser voll entsprechen. Auch die Gefahr von Schwundschäden ist bei den neuzeitlichen Bauformen mit stehenden Bohlen im Blockbau und mit durchgehenden Stielen und richtig aufgelagerten Balken im Skelettbau sehr verringert worden.

Volkswirtschaftlich ist die vermehrte Verwendung deutschen Holzes für Wohnhausbauten erwünscht. Veranlaßt durch die „Stiftung zur Förderung von Bauforschungen“ sind daher die Forschungsarbeiten, die Güte, Kosten und Bewährung der Wände aus verschiedenen Bau- und Dämmstoffen feststellen sollen, im letzten Jahre durch planmäßige Untersuchung von hölzernen Wänden vervollständigt worden. Das Ergebnis liegt jetzt in dem Heft „Untersuchungen über die Wirtschaftlichkeit hölzerner Wandkonstruktionen“ vor\*).

\*) Heft 9 der Mitteilungen des Fachausschusses für Holzfragen. Mit Beiträgen von Stadtbaurät Dr.-Ing. Wolfgang Triebel und Professor Dr. J. Liese. DIN A 5, 45 Seiten mit 27 Abbildungen, Zusammenstellung von 53 Holzbauweisen und Schriftenverzeichnis. 1934, VDI-Verlag G. m. b. H., Berlin NW 7. Preis 2 RM.

Zum Vergleich herangezogen sind norwegische Ausführungen von 1920 in Trondhjem, schwedische von 1929 in Göteborg sowie deutsche Wohnhausbauten von 1930 in Berlin und 1933 in Leipzig, für die zuverlässige und ausreichende Zahlen vorlagen oder errechnet werden konnten. Entscheidend sind die beiden wichtigsten Angaben: die über Wärmeschutz und Baukosten. Angegeben sind ferner die Stärken der einzelnen wandbildenden Schichten sowie die Gesamtwandstärke und die Zahl der bei jeder Bauweise möglichen Geschosse, durchschnittlich 2 für Block- und Tafelbauten, 3 für Fachwerkbauten. Die Feuersicherheit ist nicht geprüft, da alle Bauweisen mit Holzschalung und Innenputz genügend gegen Entflammen sichern und über die Feuerschutzwerte eingebauter Ausfachungs- und Verkleidungsstoffe ausreichende Versuchsergebnisse nicht vorliegen. Auch über Dauerhaftigkeit und Raumbeständigkeit fehlten für viele Bauweisen zuverlässige Angaben. Die neuzeitlichen Holzhäuser in den nordischen Ländern, die deutsche Bauweise nach Prof. Schmitthenner, die Fachwerkbauten mit verputzter Heraklith-Verkleidung außen und innen u. a. sind indes seit Jahren bekannt und in zahlreichen Ausführungen als dauerhaft erwiesen. Feuersicherheit, Raumbeständigkeit und Lebensdauer sind für alle untersuchten Bauweisen daher als ausreichend angenommen worden. Etwaige künftige gegenteilige Erfahrungen würden die betreffende Bauweise ausscheiden lassen. — Die Wärmeschutzwerte sind teils am fertigen Bauwerk gemessen, teils rechnerisch ermittelt worden. Die Schallsicherheit der Außenwand tritt gegenüber dem Einfluß von Fenstern und Türen zurück. Die Angaben über die Höhe der Baukosten stammen aus verschiedenen Jahren, Städten und Ländern und beziehen sich teils auf ein ganzes Haus, teils stellen sie Mittelwerte aus einer Wand oder Einheitspreise für 1 m<sup>2</sup> Wandfläche dar. Gewinn und Unkosten sind bei einigen miteinbezogen, bei anderen nicht. Eine Vergleichsmöglichkeit für die so verschiedenartigen Angaben schaffen erst die Kosten für die normale Ziegelwand, wie sie sich unter gleichen örtlichen und zeitlichen Umständen ergeben hatten.

Unter den 53 untersuchten Holzbauweisen sind vertreten: 8 Blockbauweisen, 42 Fachwerkformen, davon 27 mit Ausfachung, verputzt, nicht, einseitig oder beiderseits verkleidet, und 15 ohne Ausfachung mit einfacher oder doppelter Verschalung außen und innen bzw. mit einfacher Schalung in mehreren Schichten, endlich 3 Tafelbauweisen.

Die Ergebnisse sind naturgemäß lückenhaft, lassen aber trotzdem schon wichtige Schlüsse zu und geben Hinweise für weiteren Ausbau und mögliche Einschränkung der weiteren erforderlichen Forschungsarbeit. — Die Blockbauten sind wärmetechnisch besser als Ziegelbauten, in den nordischen Ländern mit ihren niedrigen Holz- und hohen Ziegelpreisen zugleich billiger. Skelettbauten mit Ziegel- bzw. Schwemmsteinausfachung sind billiger, aber weniger wärmehaltend. Zellenbeton zur Fachausfüllung gibt mehr Wärmeschutz, wird aber teurer. Wände ohne Ausfachung, mit Holzverkleidung beiderseits, lassen zahlreiche billige und gute Lösungen zu. Ersatz der Holzschalung durch Bauplatten erhöht den Wärmeschutz, zugleich aber auch die Kosten. Mehrfach verkleidete Wände und solche mit Ausfachung und Verkleidung gleichzeitig sind im Wärmeschutz der Ziegelwand weit aus überlegen und nur zum Teil teurer.

Erwiesen ist durch diese Feststellungen, daß zahlreiche Holzbauweisen zugleich billiger und besser wärmedäm-



ment sein können als die 1½-Stein-Wand. Da gegen Pilzbefall, Nässe und Schwinderscheinungen ausreichender Schutz ohne wesentlich höhere Kosten erreichbar ist, sind solche Bauweisen wirtschaftlich und durchaus wettbewerbsfähig. Der Aufwand für weitergehende Untersuchungen zum Ergänzen der bisherigen Ergebnisse erscheint daher gerechtfertigt. Nötig ist besonders, die Unterstützungsverfahren noch zu ergänzen und die Preisangaben auf einheitliche Grundlage zu stellen, so daß auf andere Ort- und Zeitverhältnisse unbedenklich umgerechnet werden kann.

Den Schluß des Heftes bildet eine Abhandlung über den Schutz des Holzes gegen Pilzbefall in Neubauten. Richtige Auswahl der Hölzer und Möglichkeit schnellen, ungehinderten Austrocknens zu feucht verbauter Hölzer mittels Luftzugs, auch durch die Unterdienräume, sind

natürliche Schutzmittel gegen Auftreten von Fäulnis. Wo sie nicht ausreichen und für besonders gefährliche Stellen ist Verwendung chemischer Schutzmittel dringend zu empfehlen, zumal sie in der Mehrzahl einfach zu handhaben und billig sind. Sie können das verbaute Holz auf viele Jahre hinaus gegen Angriffe sicher schützen und dem deutschen Volksvermögen sonst alljährlich eintretende große Verluste ersparen. Alle bekannten deutschen Holzschutzmittel werden zur Zeit in Eberswalde eingehender Prüfung unterzogen. Dabei sollen neben der pilzwidrigen Kraft zugleich die sonstige mit ihnen zu erzielende Schutzwirkung gegen Insekten und leichte Entflammbarkeit, dann etwaige Einflüsse auf Mensch und Tier, auf Eisen und Holzzellwand, ferner die Auswaschgefahr und vor allem die Kosten festgestellt werden.

## STEUERRUNDSCHAU DEZEMBER 1934

Wirtschaftsprüfer Dr. jur. et rer. pol. H. Bröner, Berlin

Am 10. Dezember ist die vierte Rate der Einkommensteuer- bzw. Körperschaftssteuer-vorauszahlungen für 1934 auf Grund des letzten Steuerbescheides zu entrichten. Eine Stundung kann nach § 100 des bisherigen Einkommensteuergesetzes beantragt werden, wenn glaubhaft gemacht wird, daß sich das Einkommen gegenüber dem zuletzt festgestellten Einkommen voraussichtlich um mehr als den 5. Teil, mindestens aber um 1000 RM niedriger berechnen wird. Die Steuervorauszahlung ist in diesem Falle um den auf den wahrscheinlichen Betrag der Verminderung des Einkommens entfallenden Teil der Vorauszahlung zu stunden. Dem Antrag sind zweckmäßigerweise Unterlagen (Zwischenbilanz) beizufügen.

Es ist besonders wichtig, daß die Steuerzahlung nicht unterbleibt, ohne daß eine Stundung vom Finanzamt spätestens bis Ende Dezember ausgesprochen ist. Bestehen am 1. Januar 1935 Steuerrückstände, für die eine Stundung nicht bewilligt ist, so erfolgt eine Aufnahme in die Liste der säumigen Steuerzahler, die erstmalig im Frühjahr 1936 veröffentlicht wird. Es wird also auch im übrigen sofort nachzuprüfen sein, ob irgendwelche sonstigen Steuerrückstände bestehen. Ist die Abtragung nach Lage der besonderen Verhältnisse im Laufe des Dezembers nicht möglich, so muß rechtzeitig ein Stundungsantrag eingereicht werden. Es ist auch hier darauf Bedacht zu nehmen, daß die Genehmigung des Antrages — oder die Zahlung noch im Dezember erfolgt.

Soweit Ersatzbeschaffungen an Maschinen und ähnlichen Gegenständen des Anlagekapitals noch im Dezember 1934 geliefert werden, können sie vom Gewinn des Wirtschaftsjahres 1934 voll abgeschrieben werden (bei Zusammenfallen des Wirtschaftsjahres mit dem Kalenderjahr), auch soweit die Nutzungsdauer 5 Jahre übersteigt. Ursprünglich war vorgesehen, daß Lieferungen von Ersatzbeschaffungen nach Dezember 1934 nicht mehr begünstigt sind. Durch die Ergänzungsverordnung vom 8. November 1934 ist jedoch im Hinblick auf die Häufung der Aufträge bei der Maschinenindustrie bestimmt worden, daß die Möglichkeit des vollen Abzuges auch noch gegeben ist, wenn die Lieferung vor dem 1. April 1935 erfolgt. Voraussetzung ist jedoch, daß der Auftrag noch im Dezember 1934 erteilt wird. Soweit die Lieferung nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 1934 erfolgt, kann trotzdem die Abschreibung schon im Wirtschaftsjahr 1934 vorgenommen werden, soweit in diesem Jahr bereits

Zahlungen geleistet sind. Im übrigen ist der Abzug erst 1935 zulässig, vorausgesetzt, daß die Ersatzbeschaffung vor dem 1. April 1935 geliefert ist. Eine weitere Verlängerung der Fristen wird keinesfalls vorgenommen werden. Zu beachten ist, daß der alte Gegenstand, der ersetzt wird, nicht verschrottet zu werden braucht, sondern auch an einen anderen Gewerbetreibenden — auch zur Verwendung in dessen Betrieb — weiterveräußert werden kann. Ferner wird in den Veranlagungsrichtlinien für 1934 vorgesehen werden, daß der alte Gegenstand, sofern er nicht veräußert wird, in bestimmten Notfällen aushilfsweise weiterverwendet werden kann, und zwar bis zur Herstellung der vollen Betriebsfähigkeit des neuen Gegenstandes, bei plötzlichen Schadensfällen oder Betriebsstörungen, bei einer unvorhergesehenen Steigerung des Beschäftigungsgrades sowie zu Zwecken der Lehrlingsausbildung oder dgl. Die volle Abzugsfähigkeit geht dagegen verloren, wenn der alte Gegenstand in anderen als derartigen Notfällen weiterbenutzt wird.

Kurzlebige Gegenstände können vom Bilanzgewinn des Jahres 1934 — ebenso später — von buchführenden Kaufleuten auch dann voll abgesetzt werden, wenn es sich um Neuanschaffungen handelt. Es war ursprünglich vorgesehen, als kurzlebige Gegenstände solche zu bezeichnen, deren Nutzungsdauer zehn Jahre nicht übersteigt. Das neue Einkommensteuergesetz sieht jedoch nur Gegenstände bis zu einer fünfjährigen Nutzungsdauer als kurzlebig an. Es ist in Aussicht genommen, daß seitens des Reichsfinanzministeriums eine Liste der hauptsächlichsten kurzlebigen Gegenstände veröffentlicht wird. Zu beachten ist, daß die volle Abschreibung kurzlebiger Gegenstände auch dann möglich ist, wenn die Anschaffung vor dem Jahre 1934 erfolgte. Wurde also z. B. ein Kraftwagen im Jahre 1933 angeschafft und im Jahre 1933 eine 20prozentige Abschreibung vorgenommen, so daß der Kraftwagen in der Anfangsbilanz 1934 noch mit 80 v. H. ausgewiesen ist, so kann im Jahre 1934 dieser Restbetrag voll vom Gewinn abgesetzt werden.

Es ist für den Bilanzabschluß darauf Bedacht zu nehmen, daß auch in der Handelsbilanz die steuerlich in Anspruch zu nehmenden Abschreibungen vorgenommen werden, da anderenfalls die Abschreibung steuerlich nicht anerkannt wird (Bindung der Steuerbilanz an die Handelsbilanz). Die richtige Behandlung in der Handelsbilanz hat darum erhöhte Bedeutung, weil nach den Bestimmungen des neuen Einkommensteuergesetzes

die nachträgliche Änderung der Handelsbilanz, wenn sie einmal an das Finanzamt eingereicht ist, ohne Zustimmung der Steuerbehörde steuerlich nicht mehr möglich ist.

Der Bilanzabschluß zum Ende des Jahres hat erhöhte Bedeutung im Hinblick auf den Vermögenssteuerstichtag vom 1. Januar 1935. Das ausgewiesene Vermögen bildet die Veranlagungsgrundlage für die Vermögenssteuer der Rechnungsjahre 1936—1938, also für die Vermögenssteuer, die ab 1. April 1936 erhoben wird. Bis dahin ist die Vermögenssteuer grundsätzlich nach dem Stande vom 1. Januar 1931 zu entrichten, unter Abzug des 20prozentigen Abschlages zur Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Wertminderung. Neufeststellungen für die Vermögenssteuer des Rechnungsjahres 1935 nach dem Stande vom 1. Januar 1935 sind ausgeschlossen.

Auch die Grundstücke werden nach dem Stande vom 1. Januar 1935 neu bewertet. Die neuen Einheitswerte gelten nicht nur für die Vermögenssteuer ab 1. April 1936 sowie die Grunderwerb- und Erbschaftsteuer, sondern sind voraussichtlich ab 1. Januar 1936 auch Bemessungsgrundlage für die Grundsteuern der Länder und Gemeinden. Mietwohngrundstücke und gemischt-genutzte Grundstücke werden mit einem Vielfachen der Jahresrohmiere bewertet, alle übrigen bebauten Grundstücke mit dem gemeinen Wert. Doch kann auch für Geschäftsgrundstücke die Zugrundelegung der Jahresrohmiere bestimmt werden, wenn diese unschwer zu ermitteln ist. Näheres, ins-

besondere auch das Vielfache der zugrunde zu legenden Jahresrohmiere, bestimmen die Präsidenten der Landesfinanzämter. Maßgebend ist die vereinbarte Miere nach dem Stande vom 1. Januar 1935, umgerechnet auf ein Jahr. Auszuscheiden sind die Kosten für Heizstoffe, Fahrstuhl und besondere Nebenleistungen. Der sich ergebende Wert kann mit Rücksicht auf besondere Umstände ermäßigt oder erhöht werden, und zwar bis zu 30 v.H. In Betracht kommen hierbei der bauliche Zustand, das Alter und die Einrichtung des Grundstücks, die Lage desselben, Art der Bebauung, Schadensgefahren und die Belastung mit Gebäudeentschuldungssteuer. In Fällen, in denen die Gebäudeentschuldungssteuer abgelöst wurde, ist die hierdurch eingetretene Werterhöhung nicht zu berücksichtigen.

Es sei darauf hingewiesen, daß die an sich am 31. Dezember ablaufende Frist für die Kapitalherabsetzungen in erleichterter Form bei Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften a. A. und Gesellschaften m. b. H. durch Verordnung vom 9. November 1934 bis zum 30. Juni 1935 verlängert worden ist. Schließlich ist zu bemerken, daß Ende des Jahres die Geltungsdauer des bisherigen Umsatzsteuergesetzes abläuft, insbesondere auch die derzeitige Regelung des Zwischenhandelsprivilegs. Die bisherigen Bestimmungen gelten noch insoweit, als die Entgelte im Jahre 1934 vereinnahmt werden. Bei Besteuerung nach Lieferungen findet das geltende Umsatzsteuergesetz noch insoweit Anwendung, als die Lieferung vor dem 1. Januar 1935 erfolgt.

## DIE EINKOMMENSTEUERVERANLAGUNG DES ANGESTELLTEN ARCHITEKTEN

Dr. jur. et rer. pol. K. Wuth, Sachverständiger in Steuerfragen, Berlin

Die lohnsteuerpflichtigen Gehalts- und Lohnempfänger, zu denen die angestellten Architekten gehören, werden nach Schluß des Jahres zur Einkommensteuer veranlagt, wenn das Gesamteinkommen oder die sonstigen Bezüge neben dem Arbeitslohn bestimmte Grenzen übersteigen. Sie haben in diesem Falle bis zum 15. 2. des folgenden Jahres, demnächst bis zum 15. 2. 35, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Sie erhalten einen Einkommensteuerbescheid und haben innerhalb eines Monats nach Empfang den noch nicht abgeführten Einkommensteuerbetrag nachzuzahlen. Neben der vom Betriebsführer abgeführten Lohnsteuer sind auch Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer an das Finanzamt zu leisten.

Eine Veranlagung von Lohnsteuerpflichtigen zur Einkommensteuer findet statt, wenn entweder

1. das Gesamteinkommen den Betrag von 8000 RM übersteigt, oder
2. die sonstigen Einkünfte, von denen Lohnsteuer nicht einzubehalten ist, mehr als 300 RM (bisher 200 RM) betragen.

Bei der Veranlagung werden mindestens je 200 RM für Werbungskosten und Sonderausgaben vom Arbeitslohn in Abzug gebracht, sofern nicht höhere Aufwendungen hierfür nachgewiesen werden. Bei den sonstigen Einkünften sind die dabei entstandenen Werbungskosten (z. B. bei Einkommen aus Vermietung von Wohnungen oder dem Mietwert des eigenen Hauses die laufenden Hauskosten) in Abzug zu bringen.

Die Einkommensteueranmeldung für 1934

findet bereits nach dem neuen Einkommensteuergesetz statt. Da die lediglich Lohnsteuerpflichtigen im vergangenen Jahre die Steuer noch nach den bisherigen Bestimmungen entrichtet haben, ergeben sich notwendig Ungleichheiten und auch Härten. Während die lohnsteuerpflichtigen Veranlagten mit mehreren Kindern infolge der Erhöhung der Kinderermäßigungen gegenüber den nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen insofern begünstigt werden, ergeben sich bei den ledigen und kinderarmen Lohnsteuerpflichtigen auf Grund der Veranlagung u. U. erhebliche Nachzahlungen, da sie bei der neuen Einkommensteuer stärker belastet sind. Auch bei den veranlagten Lohnsteuerpflichtigen mit mehreren Kindern ergibt sich jedoch eine Mehrbelastung, falls, wie es den Anschein hat, nur die Lohnsteuer, nicht auch die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe auf die Einkommensteuer angerechnet wird. Dies liegt offenbar daran, daß die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, die nunmehr auch von den Einkommensteuerpflichtigen zu entrichten ist, wenn auch mit niedrigeren Beträgen als die bisherige Abgabe der Lohnsteuerpflichtigen, in der Einkommensteuer enthalten ist. Würde die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe dem Lohnsteuerpflichtigen in vollem Umfange auf die veranlagte Einkommensteuer angerechnet, so würde sich die Einkommensteuer regelmäßig unter den Betrag ermäßigen, den ein nicht lohnsteuerpflichtiger Veranlagter an Einkommensteuer zu entrichten hat.

Beispiel: Ein verheirateter Gehaltsempfänger mit einem Kinde hat bei einem Monatsgehalt von 1000 RM im Jahre 1934 Lohnsteuer von 828 RM und Abgabe zur Arbeitslosenhilfe von 480 RM entrichtet. Die veranlagte

Einkommensteuer stellt sich nunmehr von 12 000 RM — 400 RM = 11 600 RM auf 1330 RM. Bei Anrechnung nur der Lohnsteuer hat er 502 RM nachzuzahlen, während er nach dem früheren Einkommensteuergesetz nur 322 RM nachzuentrichten hätte. Würde die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe angerechnet, so wären nur 22 RM neben der Lohnsteuer zu entrichten. Die Entlastung gegenüber dem bisherigen Tarif wäre also erheblich, der Ausfall für die Reichskasse offenbar zu groß. Andererseits ist die nunmehrige Mehrbelastung auch schwer tragbar.

Eine gerechte Anrechnung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe würde ein verhältnismäßig kompliziertes System erfordern. Anscheinend sollen die sich ergebenden Härten in Kauf genommen werden, wobei jedoch zu beachten ist, daß u. a. der Fortfall des Verlustabzuges bei den Kaufleuten zu weit erheblicheren Mehrbelastungen führen kann. Immerhin sollte man wenigstens eine teilweise Anrechnung der 1934 abgeführten Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, u. U. im Billigkeitswege in Erwägung ziehen.

## SCHWEBENDE FRAGEN DER BAUWIRTSCHAFT

Ist es auch noch zu früh, über das Baujahr 1934 Bilanz zu ziehen, und erst recht zu früh, für das Baujahr 1935 Voraussagen mit einiger Wahrscheinlichkeit zu versuchen, so scheint doch der richtige Zeitpunkt gegeben zu sein, um aus den letzten Erfahrungen und der gegenwärtigen Lage heraus auf einige der wichtigsten schwebenden Fragen der Bauwirtschaft hinzuweisen.

Will man das Ergebnis des ablaufenden Jahres, soweit es jetzt schon möglich ist, kurz zusammenfassend charakterisieren, so wird man drei Hauptpunkte hervorheben müssen:

1. Der Tiefbau hat eine ausgesprochene Konjunktur, weitaus überwiegend aus öffentlichen Mitteln, erlebt, und diese Konjunktur dürfte noch weiterhin anhalten.
2. Der gewerbliche Hochbau ist von Vierteljahr zu Vierteljahr lebhafter beschäftigt gewesen.

3. Im Wohnungsbau ist die Beschäftigung wie auch die Planungsstätigkeit schon seit August zurückgegangen. Die Prognose für den Tiefbau ist ziemlich klar. Sie stützt sich auf umfangreiche Programme, deren Durchführung fast überall erst begonnen ist und auch den Winter über, soweit die Witterung es irgend gestattet, fortgesetzt werden soll. Die finanzielle Grundlage hierfür bietet die Entwicklung der Haushaltseinnahmen, wie des näheren aus den bekannten mehrfachen Darlegungen von Staatssekretär Reinhardt zu entnehmen ist. Ein schwacher Punkt liegt allerdings in der Entwicklung der Gemeindefinanzen. Beherrschendes Merkmal der kommunalen Finanzpolitik ist — und muß sein — die Aufstellung und Sicherung ausgeglichener Haushalte; auf der anderen Seite besteht ein ständiger und in der Tendenz ebenfalls gerechtfertigter Druck in der Richtung auf eine Tarifsenkung in den städtischen Versorgungsbetrieben, und auch sonst werden wichtige Posten in den Einnahmen der Gemeinden, wie z. B. die Getränkesteuer, eher einer Abbau- als einer Aufbau-Tendenz unterliegen.

Die Prognose für den gewerblichen Hochbau ist schon schwieriger. Die Steuererleichterungen, die ihn begünstigen, dauern allerdings fort. Entscheidend ist jedoch der Grad der Anregung zu weiterer Investitionstätigkeit von seiten der Industrie und des Handels. Die allgemeine Entwicklung in der Industrie läßt mit großer Wahrscheinlichkeit eine Fortdauer und vielleicht auch eine Verstärkung der Investitionstätigkeit voraussehen. Es sei nur erinnert an die umfangreichen Projekte, die sich aus der Notwendigkeit einer Umstellung in vielen Produktionszweigen ergeben: die Durchführung der Braunkohle-Verflüssigung wird voraussichtlich schon im nächsten Jahre Anstoß zu einigen Großbauten geben; die neue Stapelfaserindustrie dürfte ebenfalls noch manchen Neubau nötig machen, und auch in der älteren Kunstseidenindustrie sind Ausbauten

zu erwarten, wenn auch der Umfang der Produktions-erweiterung hier noch nicht feststeht. Andere Belebungs-kräfte für den gewerblichen Hochbau werden sich weiterhin aus dem Ausbau der inländischen Erdöl-gewinnung, aus der verstärkten Ausnutzung einheimischer Nichteisen-Metallerze an den verschiedensten Stellen, vielleicht auch aus neuen Aufbereitungsformen für bestimmte einheimische Eisenerze ergeben. Auch die chemische Industrie wird aller Voraussicht nach als Auftraggeber für den Industriebau im nächsten Jahr eine Rolle spielen.

Wie stark und in welcher Richtung die gewerbliche Bau-tätigkeit im kommenden Jahr durch die Industrieverlage-rungspläne, von denen noch zu sprechen sein wird, be-influßt werden kann, läßt sich heute noch schwer über-sehen.

Am unsichersten ist jedenfalls die Prognose für den Wohnungsbau. Die Tätigkeit auf diesem Gebiet, gemessen an der Zahl der Baubeginne, ging schon seit August zurück; die Aussichten, beurteilt nach der Zahl der erteilten Bauerlaubnisse, wurden ebenfalls im August nicht unbeträchtlich schwächer und blieben auch im Sep-tember, trotz einer gewissen Besserung, hinter dem Stand im September des Vorjahres zurück. Leider liegt eine Übersicht über die Höhe der in diesem Jahr für Woh-nungsbauten verwandten Beträge und über ihre Quellen noch nicht vor. Man kann jedoch aus allgemeineren Erwägungen schließen, daß die Aussichten am Woh-nungsbaumarkt für 1935 kaum besser, eher ungünstiger sind als im laufenden Jahr. Dabei sind die Erforder-nisse an Neubauten, die aus der Neuansiedlung von Bauernfamilien entstehen und mit deren Wiederkehr in ungefähr gleichem Ausmaße wohl gerechnet werden kann, nicht berücksichtigt. Was aber den städtischen Wohnungsbau anlangt, so ist nun einmal nicht darüber hinwegzukommen, daß er von der Bedarfsseite her ab-hängt von der Durchschnittshöhe und der Staffelung der Arbeitseinkommen, und daß er von der Kostenseite her wesentlich mit bestimmt wird durch die Höhe des Landes-zinsfußes. Daß das Lohnniveau in der deutschen Wirt-schaft noch für längere Zeit keine irgendwie fühlbare Erhöhung ertragen kann, ist vielfach von maßgebender Stelle ausgesprochen und begründet worden; unbe-streitbar dürfte aber sein, daß das gegenwärtige Lohn-niveau keinen wirkungsvollen Anreiz zur Erneuerung und Vermehrung der Wohngelegenheiten der breiten Massen ausüben kann. Ähnliches gilt aber auch von der Ein-kommensgestaltung der breiten Mittelschichten, also so-wohl der Angestellten wie des Handwerks und des selb-ständigen Kleingewerbes. In allen diesen Schichten sind zudem andere, in der Rangordnung dringendere Bedürf-nisse, insbesondere der Verbesserung des Ernährungs-niveaus und der Erneuerung der Kleidung, lange zurück-gedämmt gewesen, die nunmehr für eine gewisse Zeit

den Vorrang beanspruchen und sowohl die Spartätigkeit in Schranken halten wie auch das Bedürfnis nach Verbesserung „Erneuerung oder Ausweitung des Wohnraumes in den Hintergrund drängen.

Der Spartrieb wird in Schranken gehalten — das heißt nicht, daß er sich nicht bemerkbar machte. Er tritt erfreulich in Erscheinung: im Anwachsen der Spareinlagen (von Anfang 1934 bis Ende September von 10,8 auf 12,2 Milliarden), in der schrittweise vor sich gehenden Hebung des Kursniveaus der Renten, in der Zunahme der Lebensversicherungen (hauptsächlich der Kleinen!), im Anwachsen der Bankkreditoren. Dies alles sind erste Anzeichen einer Neubildung von Kapital, die dem Bauplatz im ganzen irgendwie zugute kommen wird, in absehbarer Zeit, aber ob gerade dem Wohnungsbau, und ob gerade schon im Jahre 1935?

Zum Teil hängt die Beantwortung dieser Zweifelsfragen natürlich von Tempo und Quantum des Kapitalanwachsens ab. Entscheidender aber sind vermutlich einige Probleme grundsätzlicher Art. Um sie mit Stichworten zu bezeichnen, so handelt es sich (u. a.) um

1. die Frage der langfristigen Anlage,
2. die Frage der zweiten Hypothek,
3. die Frage des gemeinnützigen Wohnungsbaues,
4. die Frage der Zukunft unsrer Industrielandschaft und unsrer Städte.

Die Frage der langfristigen Anlage überhaupt ist eine Kernfrage unsres gesamten Kapitalmarktes. Sie wird als solche in höchst beachtenswerter Weise in einem zentralen Abschnitt des kürzlich veröffentlichten Berichtes der Banken-Enquete behandelt. Dort heißt es: „Wie der Natur kurzfristiger Einlagen die kurzfristige Anlage entspricht, so entspricht der Natur langfristiger Einlagen die langfristige Anlage. Die langfristige Verwendung kurzfristiger Gelder muß zur Illiquidität führen, und umgekehrt muß die kurzfristige Verwendung langfristiger Gelder eine unnatürliche Fülle am kurzfristigen Geldmarkt und eine Minderversorgung am langfristigen Kapitalmarkt zur Folge haben.“ Man kann hinzufügen: genau dieser letztere Zustand ist es, der eben gegenwärtig sich herauszubilden beginnt. Und man kann ferner hinzufügen: gerade weil die letzte Krise in so hohem Maße durch die langfristige Festlegung kurzfristiger Einlagen und Kredite charakterisiert war, gerade deshalb ist gegenwärtig die — an sich hinter jeder Krise herschleppe — Hemmung der Rückkehr zur langfristigen Kapitalanlage so besonders stark.

Der Untersuchungsausschuß für das Bankwesen schlägt dabei in seinem Bericht vor, „daß allen Kreditunternehmungen, die Spareinlagen annehmen, auferlegt wird, diese nur einer Anlage zuzuführen, welche der langfristigen Form der Spareinlagen entspricht, und das Spargeschäft von den übrigen Geschäften auch buchmäßig zu trennen.“ Der Ausschuß erwartet hiervon eine Erhöhung der Sicherheit der Einlagen, eine Zuführung langfristiger Mittel zum Kapitalmarkt in beachtlichem Umfang und eine Förderung der Bestrebungen auf Zinssenkung.

Es heißt die Richtigkeit dieser Vorschläge, die übrigens mit den Grundlehren aller Krisentheorien der klassischen

Nationalökonomie in vollem Einklang stehen, nicht im mindesten anfechten, wenn man die Vermutung ausspricht, daß der auf diese Weise zu erreichende Kapitalzuwachs wohl nur zum geringsten Teil dem Wohnungsbau zugute kommen wird. Soweit er nicht für Anleihebedürfnisse des Staates in Anspruch genommen werden wird — auch hierüber enthält der Enquetebericht beachtliche Bemerkungen —, sondern dem Realkredit zufließen kann, wird dies weitaus überwiegend in der Form der ersten Hypothek geschehen. Gewiß kann auch der Markt erststelliger Beleihungen eine Auffrischung brauchen — das eigentliche Problem ist aber bekanntlich das Eigen- oder Restkapital und die zweite Hypothek.

Über das Problem der zweiten Hypothek ist von jeher, besonders aber in den letzten drei Jahren, unendlich viel geschrieben worden. Die meisten Vorschläge, die gemacht worden sind, versuchen es auf irgend einem organisatorischen Wege zu lösen. Es fällt jedoch schwer, an den durchgreifenden Erfolg einer dieser Organisationsideen zu glauben. Ein Sonderinstitut für zweitstellige Beleihungen mag aus mancherlei kleinen Kapitalsammelstellen Anlagekapital zusammenholen und treuhänderisch einsetzen können, das sich sonst verkrümeln würde; ohne den Fonds der Rückflüsse aus den Hauszinssteuerhypotheken wird ein solches Institut jedoch nur sehr begrenzte Lebensmöglichkeiten haben, und wie diese Rückflüsse in den nächsten Jahren in den Etats der Länder entbehrlich zu machen sein sollen, das kann heute wohl noch Niemand mit Sicherheit übersehen. Ein anderer Vorschlag, die Schaffung einer sog. „Einheitshypothek“ (also unter Fortfall der zweitstelligen Beleihung überhaupt) muß entweder durch übermäßige Heraufsetzung der Beleihungsgrenze den Wiederaufbau des Hypothekenmarktes — oder durch übermäßige Ansprüche an das Eigenkapital die Wiederbelebung der Baulust gefährden.

Diese und manche andern Vorschläge gehen vor allem an dem Grundcharakter der zweitstelligen Hypothek vorbei. Der Kapitalgeber zur zweiten Stelle begnügt sich mit einem etwas geringeren Grade von Sicherheit und verlangt dafür etwas höheren Zins. Immerhin will er aber Sicherheit, und er setzt voraus, daß die erste Hypothek bombensicher ist. Solange die Verhältnisse aber so liegen, daß noch immer Kapitalgeber zur ersten Grundbuchstelle gezwungen sind, Zinsrückstände stehen zu lassen, Mietszessionen anzunehmen, Grundstücke zu verwalten oder gar zu der Zwangsversteigerung zu übernehmen — alles Dinge, mit denen sonst der Zweithypothekengeber allenfalls zu rechnen bereit war — solange gibt es nun einmal für das Problem der zweiten Hypothek kein Generalrezept, sondern allenfalls eine Reihe von Notbehelfen, die je nach den Verhältnissen eingesetzt werden können.

Entscheidend ist daher für das Problem der zweiten Hypothek einmal die Lösung des Problems der ersten Hypothek, d. h. praktisch der Ablauf der großen Umschuldungsaktion, die Anfang 1935 vor sich gehen wird, und zum andern die Frage des Eigenkapitals. — Hierüber, sowie über den Rest der angeschnittenen Fragen soll ein weiterer Beitrag folgen.

A. S.

# Das neue Spatenhaus in München

Architekten: Prof. Eugen Hönig, Prof. Karl Söldner, Dipl.-Ing. Eugen Karl Hönig, München



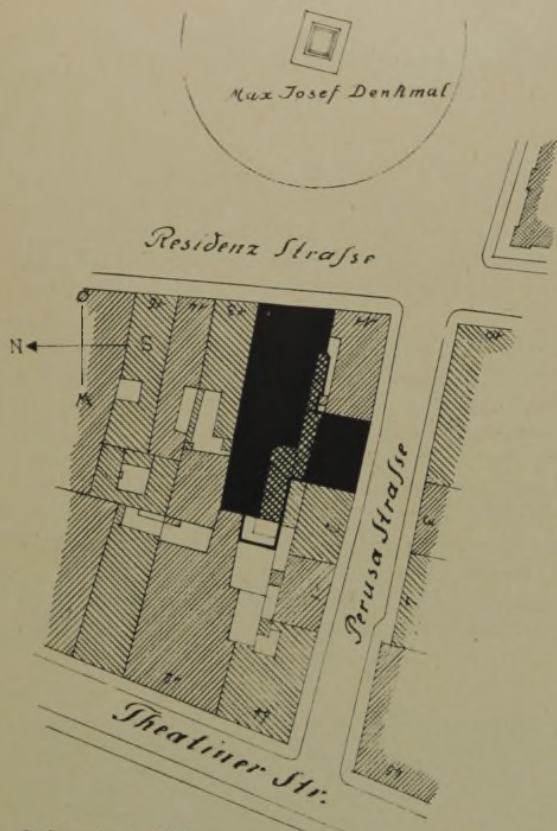
1 (Oben) Alter Zustand der Fassade an der Residenzstraße

Umbauarbeiten sind für den Architekten in der Regel Bauaufgaben zweischneidiger Art. Wird doch der Gestaltungswille nur zu oft gehemmt durch Bauzustände und Baubedingungen, die durch den umzubauenden Baukörper gegeben sind und nur unter erschwerenden Umständen oder überhaupt nicht geändert werden können. Die Fesseln, die dem Architekten bei einem Umbau angelegt sind, pflegen sich auf Schritt und Tritt bemerkbar zu machen, z. B. bei der Raumeinteilung, bei der Ausgestaltung von Innenräumen, bei konstruktiven Einzelheiten, nicht zuletzt bei der Ausbildung bereits vorhandener Schauseiten. Bei allen diesen Dingen kann der Architekt beim Umbau niemals so frei schalten und walten wie bei einem Neubau. Manches muß er in Kauf nehmen, was er bei einem Neubau niemals verantwortet hätte. Oft schon sind infolgedessen in Unkenntnis des Umstandes, daß es sich um einen Umbau

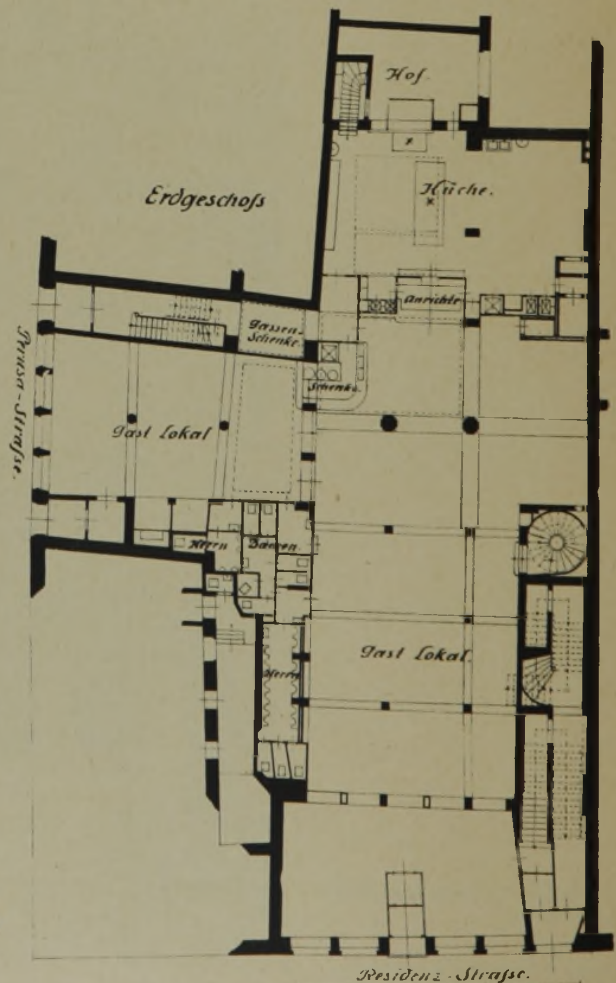
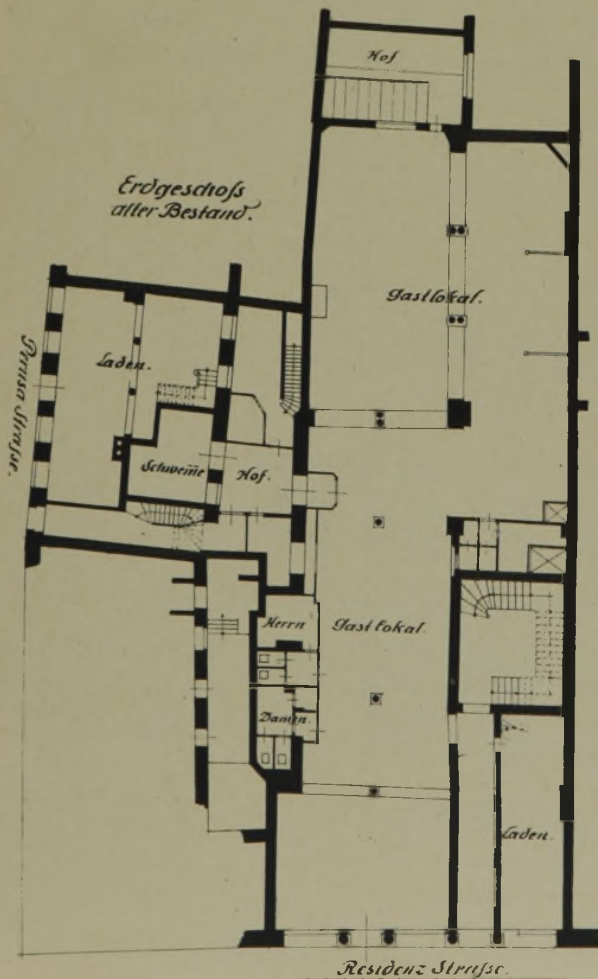
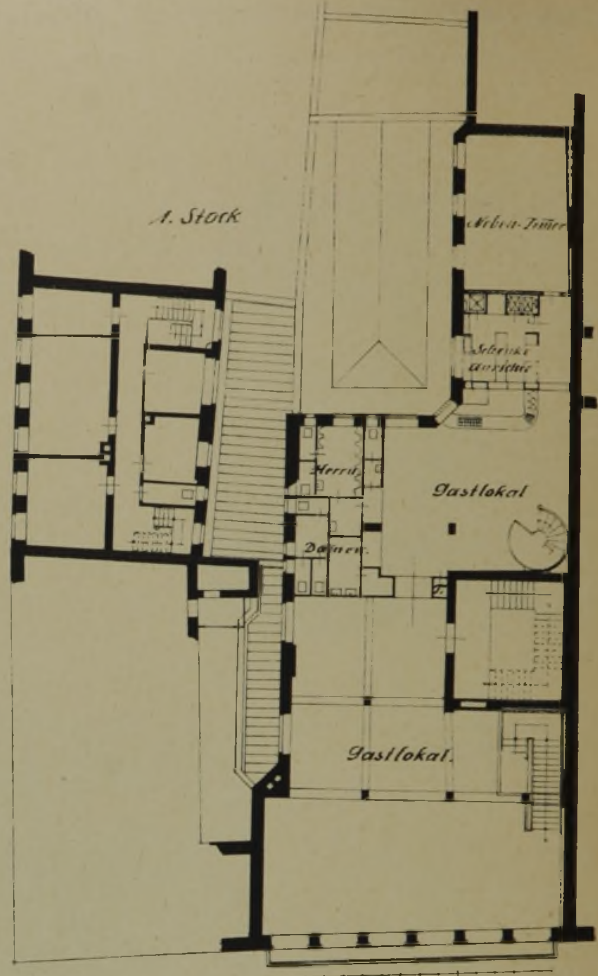


2 Fassade an der Residenzstraße nach Umbau

Aufnahmen:  
Jaeger & Goergen, München

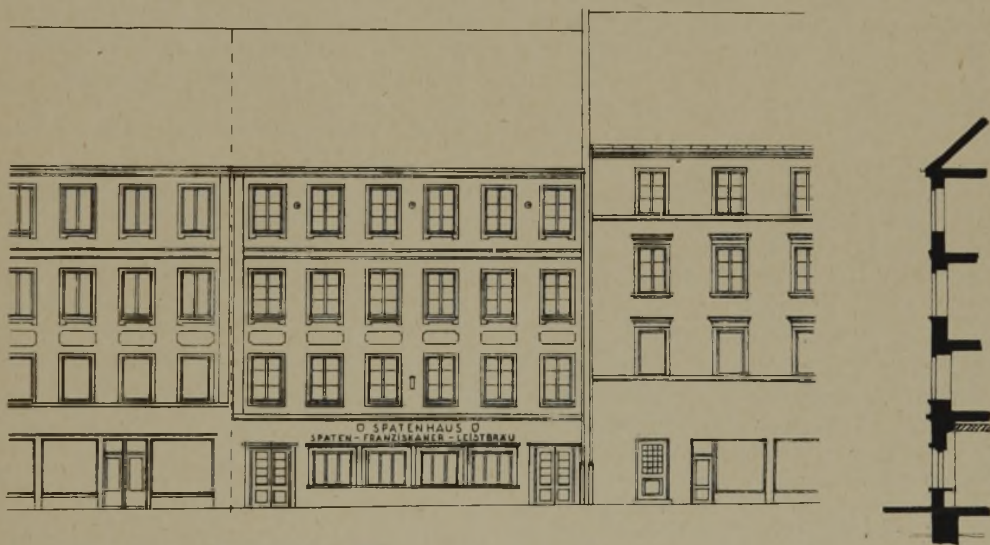


- 3 Lageplan 1:1800
- 4 Unten: Erdgeschoß alter Zustand und
- 5 rechts neuer Zustand
- 6 Oben: 1. Obergeschoß 1:400

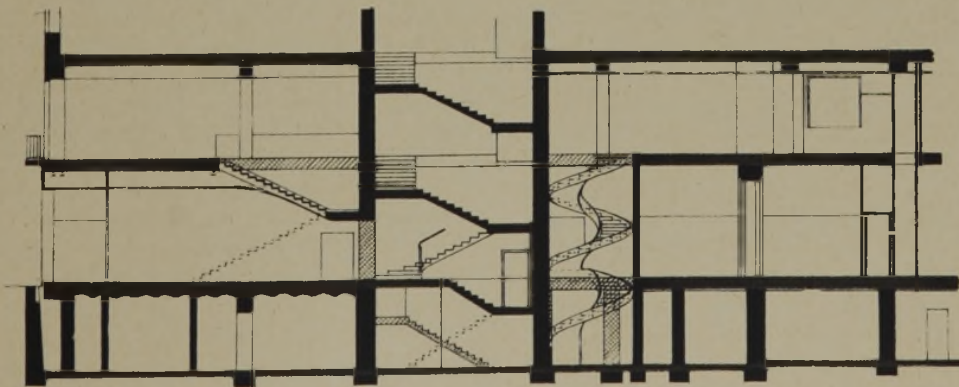




7 Ansicht gegen die Residenzstraße



8 Ansicht gegen die Perusastraße 1:300



9 Längenschnitt 1:300

handelte, von kritischen Betrachtern ungerechte Urteile über die Lösung der Aufgabe gefällt worden.

Mag nun aber auch aus den angedeuteten Gründen der Gestaltungswille bei Umbauarbeiten oft gehemmt sein, so offenbart sich doch andererseits gerade bei solchen auch wieder die Gestaltungskraft eines Architekten, zeigen sich seine besonderen Fähigkeiten in der Bewältigung der nicht alltäglichen Schwierigkeiten, die bei einem Neubau nicht vorhanden sind. Konstruktive Kenntnisse besonderer Art und wirtschaftliche Erfahrungen müssen sich mit einem ausgesprochenen, instinktiven Raumgefühl vereinigen, wenn eine solche Umbaufgabe, besonders wenn sie größeren Umfanges ist, technisch und künstlerisch einwandfrei gelöst werden soll, ohne daß dabei die Baukosten die gegebenen Grenzen überschreiten.

Diese besonderen Fähigkeiten nachzuweisen waren die Architekten Prof. E. Hönig, Prof. K. Söldner und Dipl.-Ing. E. K. Hönig in der Lage, als sie von der Spaten-Franziskaner-Leistbräu A.-G. den Auftrag erhielten, in München das seit Jahrzehnten bestehende, am Max-Josefs-Platz, gegenüber dem Nationaltheater in der Residenzstraße, gelegene bekannte „Hoftheater-Restaurant“ (Abb. 1) neu zu gestalten, womit ihnen eine Umbaufgabe nicht alltäglicher Art gestellt wurde. Hand in Hand mit dem Umbau der Gaststätte ging deren Erweiterung unter Heranziehung eines zweiten Anwesens an der Perusastraße (Lageplan Abb. 3) und die Umgestaltung und Erneuerung der Anwesen selbst. Nicht alltäglich war die Aufgabe schon durch die Lage der umzubauenden Häuser an zwei der bekanntesten und verkehrsreichsten Straßen der Innenstadt, von denen eine zugleich einen der vornehmsten Plätze Münchens, den Max-Josef-Platz, begrenzt. Nicht alltäglich war die Aufgabe des weiteren durch den recht mangelhaften baulichen Zustand und durch verschiedene baulich-konstruktive „Eigentümlichkeiten“ der in der Altstadt gelegenen, mehrere Jahrhunderte alten Häuser, die die ausführenden Architekten wiederholt ganz plötzlich vor besondere Überraschungen stellten, denen mit raschem Entschluß durch wohlüberlegte konstruktive Maßnahmen begegnet werden mußte.

Die Bauaufgabe, die in bezug auf die Gestaltung des Grundrisses zu lösen war, ist am besten durch die Gegenüberstellung des alten und des neuen Zustandes zu erkennen (Abb. 4 u. 5). Wie schon angedeutet wurde, handelte es sich bei der Baumaßnahme um zwei Grundstücke, ein schmales und sehr tiefes Grundstück an der Residenzstraße mit der alten Gaststätte und ein weniger tiefes Grundstück an der Perusastraße mit einem Laden, zwischen denen der Rest eines ehemaligen Hofes lag. Die neue Gaststätte dehnt sich im Erdgeschoß über beide Grundstücke aus; an der Residenzstraße nimmt sie auch noch das erste Obergeschoß in Anspruch. In den übrigen Stockwerken befinden sich in beiden Anwesen Wohnungen und Büroräume, für die ein gesonderter Zugang vorhanden sein mußte.

Die alte Gaststätte wies mehrere Nachteile auf. Im vorderen Teil (Abb. 4) hatte sie — eingengt auf der einen Seite durch einen Laden und das Treppenhaus, auf der anderen Seite durch die in den Raum vorspringende Abortanlage — die Form eines langen Darms und im hinteren Teile standen die schweren Pfeiler und Doppelsäulenstellungen, welche die Unterzüge zu tragen hatten, einer guten Raumlösung im Wege. Demgegenüber zeichnet sich die neue Gaststätte (Abb. 5) durch einen 33 m langen, fast in einheitlicher Breite von 11 m (rückwärtiger Teil 14,50 m) durchlaufenden Raum aus, dessen Weiträumigkeit durch die Stützen nirgends gestört wird, an den sich nach der Perusastraße zu ein zweiter klei-

nerer Gastraum von 7,50—8,50 m Breite und 14,30 m Länge anschließt. Die Weiträumigkeit des Hauptraumes wurde durch verschiedene Baumaßnahmen erzielt.

Das alte dreiläufige Treppenhaus, das sehr viel Platz in Anspruch genommen hatte, wurde im Erdgeschoß vollständig entfernt und durch ein neues, wesentlich schmaleres mit zwei Läufen ersetzt. Dadurch konnte die Gaststätte um das Maß des alten Zuganges zum Treppenhaus verbreitert werden (Abb. 4 u. 5). Der Laden wurde aufgelassen und seine Grundfläche einmal zur Anlage eines neuen, an die Brandmauer verlegten Zuganges zum Treppenhaus, andererseits zur Herstellung einer zweiten Treppe, die unmittelbar vom Freien zu den Gasträumen im ersten Stock führt, ausgenutzt. Eine dritte, ebenfalls neu angelegte Treppe (Abb. 13) dient zur inneren Verbindung zwischen den Gasträumen im Erdgeschoß und denjenigen im Obergeschoß, wobei aus Gründen der Platzersparnis die Form einer Wendeltreppe gewählt wurde.

An der gegenüberliegenden Seite wurden die bisher in den Gastraum vorspringenden Aborträume ebenfalls zum Zwecke der Verbreiterung der Hauptgaststätte zurückverlegt und völlig neu gestaltet. Dabei sind zwei Herrenaborte angelegt worden, von denen der eine von dem Gastraum an der Residenzstraße, der andere von dem Gastraum an der Perusastraße aus zugänglich ist. Dazwischen liegen die entsprechenden Räume für Damen, die von beiden Gaststätten aus über denselben Vorraum erreicht werden können.

Besondere Schwierigkeiten bereitete die Herstellung der Verbindung zwischen den Gasträumen an der Residenzstraße und denjenigen an der Perusastraße. Die beiden diese Räume trennenden Tragmauern mußten herausgenommen und durch Stützen und Träger abgefangen werden. Der zwischen den beiden Anwesen liegende Hof wurde überglast. Auch die an der Perusastraße liegende Frontwand wurde ausgewechselt. Da die Stockwerkhöhe der alten Räume für eine Gaststätte zu niedrig war, mußte die Decke zwischen dem Erdgeschoß und dem ersten Obergeschoß herausgenommen und höher gelegt werden. Des weiteren mußten das Treppenhaus und der Eingang zu den oberen Stockwerken im Erdgeschoß an der Perusastraße von der rechten nach der linken Seite verlegt werden, um einen Zugang zu der Küche zu schaffen. Gleichzeitig wurde an dieser Stelle eine sogenannte „Gassenschenke“ eingerichtet, wie sie in München sehr beliebt und gerade bei alten, bodenständigen Gasthäusern überliefert ist.

Die Küche, die sich bei der alten Gaststätte im Keller befunden hatte, wurde in das Erdgeschoß verlegt. Für die damit verbundenen offensichtlichen Vorteile mußte eine Verkürzung des Hauptgasträumens in Kauf genommen werden. Die Schenke für die Ausgabe der Getränke ist an der Kreuzung der beiden Gasträume so angelegt, daß nach beiden Seiten bequem bedient werden kann. Eine Anrichte vermittelt die Ausgabe der Speisen zwischen Küche und Gasträumen. Fünf Aufzüge stellen die Verbindung zwischen der Küche einerseits, den Kellerräumen und den Gasträumen im Obergeschoß andererseits her. In Fußbodenhöhe der Küche befindet sich ein kleiner Kühlraum. Eine neu angelegte Treppe verbindet die Küche unmittelbar mit dem Kellergeschoß. Hier ist die frühere Küche zur Spülküche umgebaut worden. Außerdem sind von dieser Treppe aus u. a. ein Schlachthaus mit Wurstküche, Bierkühlräume, Vorratskeller und andere Wirtschaftsräume zugänglich.

Die Wendeltreppe ist ebenfalls bis in das Kellergeschoß hinuntergeführt. Über sie erreicht man die Personalgarderobe und eine Reservgarderobe für die Gäste. Die





10 Gastraum im Erdgeschoß an der Residenzstraße



11 Hauptraum im Erdgeschoß. Blick nach der Residenzstraße

Aufnahmen: Jaeger & Goergen, München



12 Gasträum im Erdgeschoß in der Perusastraße

Aufnahmen:  
Jaeger & Goergen, München



13 Zugang von der Gaststube  
im Erdgeschoß  
zur Wendeltreppe

Architekten:  
Prof. Eugen Hönig,  
Prof. Karl Söldner,  
Dipl.-Ing. K. Hönig, München

Das neue Spatenhaus  
in München



Aufnahmen: Jaeger & Goergen, München

14 Gastraum im Obergeschoß



15 Gastraum im Obergeschoß

Das neue Spatenhaus in München

durch die Stockwerktreppe zugänglichen vorderen Keller-räume enthalten die für die, in den oberen Geschossen wohnenden Mietparteien bestimmten Keller sowie die Räume für die Zentralheizung und die Lüftungsanlage. Die Heizanlage wurde vollkommen neu eingerichtet (Dampfheizung). Der Kamin für die Zentralheizung mußte, da der Querschnitt der alten Anlage den neuen Ansprüchen nicht genügte, ebenfalls neu angelegt werden. Neu ist auch die zentrale Lüftungsanlage (Überdrucklüftung mit vorgewärmter Luft), die sämtliche Räume einschließlic Küche und Spülküche bedient. Die Luftentnahme erfolgt an zwei verschiedenen Stellen (Residenzstraße und Perusastraße). Zwei von den vier Pfeilern, die unmittelbar hinter dem Eingang an der Residenzstraße liegen, sind als Luftschächte ausgebildet. Auch die Zwicke in den Treppenhäusern sind als Luftschächte ausgenutzt. Die Abluft wird oberhalb der Abortanlage in einem Sammelkanal in dem anliegenden Hof ins Freie geführt, während die Küche über Dach entlüftet.

Das Obergeschoß weist drei Gasträume und eine vollständig neu eingebaute Abortanlage auf (Abb. 6). Der an der Vorderfront gelegene Hauptraum, der vor allem tagsüber als Kaffeerestaurant dienen soll und daher auch unmittelbar von der Straße aus zugänglich ist, besitzt an der Straßenseite einen auf der ganzen Hausbreite durchlaufenden Balkon mit Aussicht auf den Max-Josef-Platz und das Nationaltheater. Er hat einen Notausgang nach dem Haupttreppenhaus. An ihn schließt sich ein zweiter Gastraum, der durch die Wendeltreppe mit den unteren Räumen in Verbindung steht. Außerdem ist noch ein Nebenzimmer für 50—60 Personen vorhanden. Im ganzen können die gesamten Gasträume rd. 600 Personen aufnehmen.

Überblickt man die so geschaffene Raumfolge im Erdgeschoß und im oberen Stockwerk, so sind die Verbesserungen gegenüber dem alten Zustand ganz außerordentlich. Für diese waren zunächst die durch die glatte Abwicklung des Betriebes bedingten Anforderungen entscheidend. Außer der Zweckmäßigkeit sind Weiträumigkeit und Übersichtlichkeit die kennzeichnenden Merkmale der Raumgestaltung. Sie mußten erzielt werden in einem zähen Kampfe mit im Wege stehenden Ständern aus Gußeisen und unförmlichen Steinpfeilern und einem fast unübersehbaren Gewirr von Unterzügen. In massiven Mauern und Brandmauern waren Stützen eingebaut, weil das Mauerwerk so schlecht war, daß seine Tragfähigkeit nicht ausreichte. Eine Tragwand von 60 cm Stärke lag beispielsweise auf einem fichtenen Unterzug, der sich auf eine eichene Säule von 20 cm Durchmesser stützte. Die Gründungen der Brandmauern und Tragwände erwiesen sich vielfach als vollkommen unzureichend. Einzelne Decken hingen bis zu 15 cm durch. Sämtliche Fußböden mußten herausgerissen und erneuert werden.

Vollständig erneuert wurde selbstverständlich auch die ganze innere Ausstattung (Abb. 10—12, 14 u. 15). Sämtliche Räume in beiden Stockwerken wurden mit einer Täfelung in naturfarbenem, mattedem Nußbaumholz versehen. Wände und Decken sind in Gipsmörtel verputzt und geglättet. Stühle und Tische wurden aus Buchenholz hergestellt, die Tische mit Eichenplatten versehen. Das Material der Beleuchtungskörper ist in den oberen Räumen Messing, in den unteren Räumen Nußbaumholz und Messing. Die Wandmalereien (Abb. 10) stammen von Kunstmaler Bickel in Garmisch. In den oberen Räumen sind die Wände mit Blumenstücken des Kunstmalers Ernst Zimmermann (München) geschmückt (Abb. 14 u. 15).

Von allen Künsteleien und Geschraubtheiten hat man sich bei der Ausstattung der Räume bewußt fern gehalten. Vielmehr ist alles darauf abgestellt, die Räume mit der bekannten und in der ganzen Welt geschätzten echten münchenerischen Wärme und Behaglichkeit zu durchströmen. Dieses Ziel ist voll und ganz erreicht worden.

Eines Hinweises bedarf noch die Ausbildung der Fassaden (Abb. 1 u. 2, ferner 7 u. 8). Die alte Vorderfront an der Residenzstraße (Abb. 1), die aus einer Zeit stammte, die uns mit ihren mißverstandenen klassizistischen Stilanklängen heute ferner liegt denn je, konnte keinen Anspruch auf irgendeinen Denkmalswert erheben. Die beiden untersten in Granit verkleideten Stockwerke wurden vollständig ausgewechselt; eine eiserne Tragkonstruktion mit neuer Teilung trat an ihre Stelle. In den oberen Stockwerken sind die in französischem Kalkstein ausgebildeten Gesimse und Profilierungen entfernt worden, desgleichen die Balkone im zweiten und dritten Stock. Nunmehr wird die als Putzfassade wiederhergestellte Front durch einen über dem Erdgeschoß durchlaufenden Balkon geschmückt (Abb. 2 u. 7). Die einschneidendste Veränderung erfuhr das Äußere an der Residenzstraße dadurch, daß das oberste Stockwerk, und zwar auf eine Anregung des bayerischen Innenministers Wagner, völlig abgetragen wurde. Gleichzeitig trat an die Stelle eines flachen Blechdaches ein stark abge-schrägtes Ziegeldach unter Beibehaltung der bisherigen Firsthöhe (vgl. Abb. 7, Schnitt), so daß sich nunmehr die ganze Hausform wesentlich besser dem altherwürdigen Charakter des Max-Josef-Platzes anpaßt. Im übrigen haben sich die Architekten bei der Ausbildung der Fassade möglichst zurückgehalten und insbesondere auf weitere Eingriffe in den beiden oberen Stockwerken verzichtet (Abb. 1 u. 2).

Die schon an der Residenzstraße durch weitgehende Schlichtheit zum Ausdruck kommende Einfügung in die Umgebung wird an der Vorderfront in der Perusastraße vielleicht noch sinnfälliger. Hier haben die Architekten sogar darauf verzichtet, das Wesen der Gaststätte in der Fassade durch größere Fenster zum Ausdruck zu bringen (Abb. 8), was technisch durchaus möglich gewesen wäre, weil auch hier die ganze alte Ladenfront vollständig ausgewechselt werden mußte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die gewählte Lösung dem Charakter der Münchener Innenstadt besser entspricht als eine vollständig durchbrochene Front. Sie geht auf Kosten der Reklame und ehrt somit außer den Architekten vor allem auch den Bauherrn.

Mit der baulichen Durchführung der Pläne wurde eine Rekordleistung vollbracht. Die Auftragserteilung erfolgte Anfang Dezember 1933, mit den Bauarbeiten wurde zu Anfang des neuen Jahres begonnen, am 19. Mai 1934 erfolgte bereits die Eröffnung der neuen Räume. Dazu kam als erschwerender Umstand, daß die Bauvornahme auf Wunsch des Bauherrn als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme betrachtet werden sollte, weshalb an den Bauarbeiten nicht weniger als 80 verschiedene Unternehmer beteiligt wurden. Beispielsweise waren die Schreinerarbeiten allein an 14 Betriebe vergeben. Die Bauarbeiten sind in der Hauptsache durch die Bauunternehmung Leonhard Moll in München ausgeführt worden.

Durch die Schaffung des neuen Spatenhauses ist die Stadt München, die an sehenswerten Gaststätten keineswegs Mangel hat, um einen neuen Anziehungspunkt für Einheimische und Fremde bereichert worden. G.